E. M. Arndts
politische Anschauungen und Betätigungen

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

der

philosophischen Fakultät der Universität Leipzig

vorgelegt von

Emil Mätzold
aus St. Petersburg

Leipzig
Druck von August Hoffmann
1910

Angenommen von der philosophisch-historischen Sektion auf Grund der Gutachten der Herren

Brandenburg und Lamprecht.

Leipzig, den 31. Mai 1910.

Der Procancellar:
K. Rohn.

Meinem lieben Vater

und

dem Andenken meiner Mutter

Inhalt

Literatur 7
Einleitung 13

I. Teil:

Entwicklung und Lebensgang 14
A. Jugend und Bildungsgang 14
B. Publizistische und politische Tätigkeit 18
C. Die Persönlichkeit 36

II. Teil:

Die politischen Anschauungen 39
A. Innere Politik 39
B. Äußere (deutsche und internationale) Politik 67
Schluß 77

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41546827_0125

Literatur

Arndt-Bibliographien:

K. Goedeke, Grundriß der Geschichte der deutschen Dichtung. Bd. 7^2. 1900, S. 815 ff.

Zentralblatt für Bibliothekswesen. Begr. von O. Hartwig. Hrsg. von P. Schwenke. XXI. Jhg., 11. Heft, S. 499—511.

H. Meisner, Eine A.-Bibliographie; in Zeitschrift für Bücherfreunde. Jhg. I, Bd. 2, S. 433–38, 471—74.

Arndt-Biographien:

R. Haym, E. M. A. (Preuß. J. 1860. 470 ff.)

G. Freytag, E. M. A. (Allgem. Deutsche Biogr. Bd. I, 541 ff.)

E. Langenberg, E. M. A., Sein Leben und seine Schriften. Bonn 1865.

Rud. Thiele, E. M. A., Sein Leben und Arbeiten. Gütersloh 1894.

D. Schenkel, E. M. A., Ein polit. und relig. deutscher Charakter. Elberfeld 1866.

W. Bauer, E. M. A.'s Leben, Taten und Meinungen. Zwickau 1861.

H. Meisner, E. M. A.'s Leben und Schaffen. (E. M. A.'s ausgew. Werke I.)

Spezielle Schriften:

E. Müsebeck, E. M. A. und das kirchlich-religiöse Leben seiner Zeit. Tübingen 1905.

Ders., E. M. A.'s Stellung zum fridericianischen Preußen und zur französischen Revolution. (P. J. 117, 255—291.)

Ders., E. M. A.'s Stellung zu den Reformen des studentischen Lebens. München 1909.

Binder, Der Rassenforscher E. M. A. und sein französischer Gegner. (Polit.-anthropolog. Revue VII, S. 318 f.)

A. Höfer, E. M. A. und die Universität Greifswald zu Anfang unseres Jahrhunderts. Greifswald 1866.
B. Gebhardt, Handbuch der Deutschen Geschichte.
Treitschke, Deutsche Geschichte.
Ders., Historische und politische Aufsätze.
v. Sybel, Begründung des Deutschen Reiches.
Ders., Historische Vorträge.
Ders., Vorträge und Aufsätze. Berlin 1874.
G. Kaufmann, Politische Geschichte Deutschlands im 19. Jahrh.
v. Zwiedineck-Südenhorst, Deutsche Geschichte.
O. Kämmel, Deutsche Geschichte.
Fr. Meinecke, Weltbürgertum und Nationalstaat.
Schwemer, Restauration und Revolution.
W. Wichmann, Denkwürdigkeiten aus dem ersten deutschen Parlament.
Rümelin, Aus der Paulskirche.
H. Laube, Das erste deutsche Parlament.
J. Sepp, Erinnerungen aus der Paulskirche. Grenzboten 1903; 634, 780.
K. v. Nitzsch, Vorträge und Aufsätze.
C. v. Noorden, Historische Vorträge. Leipzig 1884.
Ferd. Troska, Die Publizistik zur sächsischen Frage.
Wachsmuth, Geschichte der politischen Parteiungen. Braunschweig 1856.
Rudel, Geschichte des Liberalismus. Guben 1891.
Salomon, Deutsche Parteiprogramme.
Flathe, Das Zeitalter der Restauration uud Revolution.
Salomon, Geschichte des deutschen Zeitungswesens.
Rotteck u Wolter, Staatslexikon, S. 719—725. (Art. v. K. Hagen und A. v. Rochau.)

Arndts Schriften:	Abkürzung:
E. M. Arndts ausgew. Werke. Hrsg. von H. Meisner und R. Geerds. 16 Bde.	A.
Arndt, Schriften an und für seine lieben Deutschen. Leipzig 1845—55. 4 Tle.	Schr.
Ein menschliches Wort über die Freiheit der alten Republiken. Greifswald 1800.	Rp.
Versuch einer Geschichte der Leibeigenschaft in Pommern und Rügen. Berlin 1803.	G. d. L.

	Abkürzung;
Germanien und Europa. Altona 1803.	G. u. E.
Fragmente über Menschenbildung. Tl. 1—3. Altona.	Fragm.
Geist der Zeit I. Altona.	G. d. Zt.
Geist der Zeit II. (London).	
Geist der Zeit III. (London).	
Geist der Zeit IV. Berlin.	
Einleitung zu historischen Charakterschilderungen. Berlin 1810.	
Briefe an Freunde. Altona 1810.	
Hoffnungsrede vom Jahre 1810.	
Kurzer Katechismus f. d. deutschen Soldaten. 1812.	K. K.
Katechismus für den deutschen Kriegs- und Wehrmann. 1813.	K.
Was bedeutet Landsturm und Landwehr? 1813.	Landst.
An die Preußen. 1813.	
Zwei Worte über die Entstehung und Bedeutung der deutschen Legion. 1813.	
Über Volkshaß und über den Gebrauch einer fremden Sprache. Leipzig 1813.	Volkshaß.
Das preußische Volk und Heer im Jahre 1813.	Pr. Volk H.
Über das Verhältnis Englands und Frankreichs zu Europa. Leipzig.	Engl. Fr.
Der Rhein, Teutschlands Strom, aber nicht Teutschlands Gränze. (Leipzig 1813.)	Rhein.
Noch ein Wort über die Franzosen und uns. Leipzig.	
Über Sitte, Mode und Kleidertracht. Frankfurt a. M.	
Entwurf einer teutschen Gesellschaft. Frankfurt a. M.	
Friedrich August, König von Sachsen und sein Volk im Jahre 1813—1814.	
Blick aus der Zeit in die Zeit. 1814.	Blick.
Beherzigungen vor dem Wiener Kongreß 1814.	
Ein Wort über die Feier der Leipziger Schlacht. Frankfurt a. M. 1814.	
Über künftige ständige Verfassungen in Teutschland. 1814.	Verf.
„Der Wächter“, Bd. 1—3. Köln a. Rh. 1815/16.	
Über den teutschen Studentenstaat. 1815.	Student.
Phantasien zur Berichtigung der Urteile über künftige teutsche Verfassungen. 1815.	Ph.
Über Preußens rheinische Mark und über Bundesfestungen. 1815.	Mark.

	Abkürzung:
Über den Bauernstand und über seine Stellvertretung im Staate. Berlin 1815.	Bauernst.
Geschichte der Veränderung der bäuerlichen und herrschaftlichen Verhältnisse. Berlin 1817.	
Ein Wort über die Pflegung und Erhaltung der Forsten und der Bauern. Schleswig 1820.	
Ein abgenötigtes Wort aus seiner Sache. Altenburg 1821.	
Christliches und Türkisches. Stuttgart 1828.	
Einige Anmerkungen zur Länderkunde des Protestantismus. 1828.	Länderk.
Polen, ein Spiegel der Warnung für uns. 1831.	Pol.
Die Frage über die Niederlande und die Rheinlande. 1831.	Niederl.
Mehrere Überschriften nebst einer Zugabe. Leipzig 1831.	
Belgien und was daran hängt. Berlin 1834.	Belg.
Erinnerungen aus dem äußeren Leben. Leipzig 1840.	Erg.
Das Turnwesen nebst einem Anhang. Leipzig 1842.	
Lasset euch nicht verführen oder die Weltliteratur. 1842.	Verführ.
Die rhein. ritterbürtigen Autonomen. Leipzig 1844.	
Über den gegenwärtigen Stand des Protestantismus. 1844.	Gg. St.
Noch ein Wort für die große Öffentlichkeit. 1844.	
Versuch in vergl. Völkergeschichte. Leipzig 1843.	Versuch.
Ein paar deutsche Notabene. 1844.	Notab.
Grundgesetz der Natur von Diderot. Nebst einer Zugabe von E. M. Arndt. Leipzig 1846.	Dit.
Die Persönlichkeit oder das Gepräge des Volkes. 1847.	Persönl.
Holland und die Holländer. 1847.	Holl.
Notgedrungener Bericht aus seinem Leben, Tl. 1 u. 2. Leipzig 1847.	
Polenlärm und Polenbegeisterung. Berlin 1848.	
Mein Glaubensbekenntnis für die deutsche Gegenwart. 1848.	Glau.
Das verjüngte oder vielmehr das zu verjüngende Deutschland. Bonn a. Rh. 1848.	verj.
Reden und Glossen. Leipzig 1849.	
Blätter der Erinnerung. Leipzig 1849.	

	Abkürzung:
Anklage einer Majestätsbeleidigung des großen dänischen Volkes. Leipzig 1851.	
Germania. Leipzig 1851.	
Skandinavien, Deutschlands Verwandter und Nachbar. 1851.	
Pro populo germanico. Berlin 1854.	Pro p.
Meine Wanderungen und Wandlungen mit dem Reichsfreiherrn von Stein. Berlin 1858.	
Stenographischer Bericht über die Verhandlungen der deutschen konstituierenden Nationalversammlung zu Frankfurt a. M. 9 Bde.	B.

Arndts Briefe:

Briefe an Freunde. Altona 1810.	Briefe.
Briefe an Johanna Motherby, von W. v. Humboldt und E. M. Arndt, hrsg. von H. Meisner. Leipzig 1893.	Motherby.
E. M. Arndt's Briefe an eine Freundin. Hrsg. von E. Langenberg. Berlin 1878.	
E. M. Arndt, Ein Lebensbild in Briefen. Hrsg. von H. Meisner und R. Geerds. Berlin 1898.	Arndtbriefe.
Briefe an den General Graf Schwerin im Nord-Kontrolleur. 1808—1809.	Schwerin.

Man hat Ernst Moritz Arndt den Deutschesten der Deutschen genannt. Ja, mehr: er war der Deutsche seiner Zeit, er war, wie Sybel von ihm sagt, „kein Herrscher und Führer", aber „er war ein Bild und Ausdruck seines Volkes".[1]) Und weil in ihm die Wünsche und Hoffnungen, die Sehnsucht und das Streben des deutschen Volkes in einer bedeutungsvollen Periode deutscher Geschichte sich besonders anschaulich verkörpern, weil ihm andererseits das Geschick vergönnte, in einem langen Leben die tiefgreifendsten Veränderungen politischer und sozialer Natur zu durchleben und selbst zu durchkämpfen, so erscheint es gerechtfertigt, wenn in der vorliegenden Arbeit versucht wird, Arndts polititsche Anschauungen darzustellen.

Für diese Untersuchung bietet sich zwangslos eine Zweiteilung: zunächst wird in einem historischen Teil die persönliche Entwicklung und die politische Betätigung Arndts zu schildern sein, ein zweiter systematischer Teil wird die Aufgabe haben, Arndts Anschauungen auf dem Gebiet der innern und äußeren Politik im Zusammenhang zu entwickeln.

---

[1]) Sybel, Vortr. u. Aufs., S. 270.

Ernst Moritz Arndt entstammt einem aus Schweden nach Rügen eingewanderten, ursprünglich erbuntertänigen Bauerngeschlecht. Sein Vater Ludwig Nicolaus Arndt, wie seine Mutter hatten eine Bildung genossen, die sie über den Durchschnitt ihres Standes hinaushob. Als das zweite Kind dieser Ehe, dem noch 6 Geschwister folgten, wurde Ernst Moritz Arndt am 2. Dezember 1769 zu Schoritz auf Rügen geboren. Seine Jugend war eng mit dem Boden der Heimat verwachsen. Das Elternhaus bot ihm einen Grund von festem glaubenssicheren Christentum lutherischen Bekenntnisses, wie es der regelmäßige, nicht als Zwang empfundene sonntägliche Kirchenbesuch und besonders seine Mutter an Hand der Bibel und des Gesangbuches ihm vermittelten. Weiter überkam er von seiner Umgebung jenen naiv-natürlichen Monarchismus, der dem Stande konventionell und desto unbeirrter ist, je weniger er sich auf bewusste politische Überlegung stützt. Gefördert wurde diese seine Haltung, die sich naturgemäß zunächst als jugendliche Begeisterung für große Persönlichkeiten der Geschichte äußerte,[1]) durch die lebendigen Erzählungen eines Mutterbruders, der unter dem großen Friedrich gedient und gefochten hatte, bedeutsam auch dadurch, weil sie jedenfalls in Arndt zuerst das geschichtliche Interesse weckten, das sich an Hand der Lektüre von Geschichtsbüchern und Chroniken weiter befestigte.[2])

---

[1]) Vgl. Schwerin, S. 570.

[2]) Erg. (A. VII. 78, 79).

Auch am neuerwachenden literarischen Leben Deutschlands nahm man im Elternhause Arndts lebhaft Anteil, und hiervon gewann er frühzeitig den Sinn für die Dichtung, sowie den Drang, das eigne Phantasie- und Gefühlsleben selbstschaffend dichterisch zu gestalten.[1])

Waren so die Einflüsse, die auf seine erste Jugend wirkten und infolgedessen besonders entscheidend für seine spätere Entwicklung werden mußten, geeignet vor allem die Gemüts- und Gefühlsseite in ihm zu pflegen, und hatte die Art seiner Erziehung, die ihn zur körperlichen und sittlichen Selbstzucht anhielt, seinen Willen ausgebildet, so kamen, namentlich seit seinem Übergang aus dem Elternhaus in das Gymnasium zu Stralsund Einflüsse wesentlich anderer Art zur Geltung.[2]) Hier, wie in den Studienjahren zu Greifswald, kam er mit den herrschenden Zeitströmungen, den Ideen des Rationalismus in Berührung — Richtungen, die seiner bisherigen geistigen Haltung schroff entgegenstanden: ein Übergang, der unvermittelt und nicht ohne Gefahr war, und der in der Tat Arndt in schwere innere Konflikte gebracht hat.[3]) Wenn er später den Einfluß dieses Rationalismus ziemlich heftig verurteilte, so fühlte er doch selbst, daß er von ihm manches geistige Erbe übernommen hat.[4]) Tatsächlich schuf die Schule des Rationalismus in Arndt einen gesunden Ausgleich, ein Gegengewicht der Verstandeselemente gegen die Vorherrschaft der Gefühlselemente.

Äußerlich haben die Studienjahre nach Arndt's eigenem Zeugnis wenig nachhaltigen Eindruck auf ihn hinterlassen.[5]) Er beschäftigte sich eingehend neben dem Studium der

---

[1]) Erg. (A. VII. 45. 48 f).
[2]) Erg. (A. VII. 67. 68. 72).
[3]) G. u. E. 130.
[4]) G. u. E. 126.
[5]) Schwerin, S. 181.

Theologie, wozu ihn weniger persönliche Neigung, als äußere Umstände bestimmt hatten, mit Naturwissenschaften, Geschichte, Philosophie und Sprachen und wurde daneben auch des freien studentischen Lebens froh. Besondere Anregungen verdankte er von seinen akademischen Lehrern Fichte's gewaltiger Persönlichkeit.[1])

Die Konflikte, in die ihn innerlich der Widerstreit seiner Anlagen mit dem Rationalismus seines Bildungsganges brachten, hatten praktisch zur Folge, daß Arndt sich endgültig von der theologischen Laufbahn abwandte, daß er weiterhin den Ausgleich in diesem inneren Widerstreit im Studium der Wirklichkeit, des realen Lebens, auf Reisen suchte und auch fand. Diese Reisen, eine Flucht aus der Sphäre des reinen Intellekts in das Leben, muß man eine Tat der Selbstbefreiung nennen. Hierdurch gewann Arndt einen gesunden Realismus, kam er aus den Gährungen seiner Bildungsjahre zu einer festen geistigen Haltung.[2])

Schon im Elternhause Arndts hatten die politischen Zeitereignisse, namentlich die französische Revolution in steigendem Maße die Geister in Bewegung gebracht. Er selbst nahm lebhaft an solchen Gesprächen Anteil, wurde namentlich seitdem ein eifriger Leser der Zeitungen, und so kam es, daß sich schon im Knaben gewisse politische Grundsätze festigten, mehr gefühlsmäßiger Natur, die bestimmend für seine spätere politische Stellung werden mußten.[3]) Vor allem befestigte sich sein Monarchismus, und so erklärt es sich z. B., daß er im Gegensatz zu seiner Umgebung die französische Revolution und ihre Errungenschaften im allgemeinen recht kalt begrüßte.[4]) Durch die Reisen wurde sein Blick noch entschiedener auf das

---

[1]) Erg. (A. VII. 69 f.).
[2]) Erg. (A. VII. 74).
[3]) Erg. (A. VII. 69—77. 80).
[4]) Erg. (A. VII. 77 ff.; 80. 296).

politische Gebiet gelenkt. Damit im Zusammenhang warf sich für ihn eine neue Frage auf, die seiner nationalen Stellung. Kosmopolit war er nie gewesen.[1]) Aber der Einfluß seines Vaters und namentlich seines Oheims bewirkte, daß seine Liebe sich nach Schweden wandte, sich namentlich an den großen nordischen Herrschergestalten entzündete.[2]) Wichtiger indessen noch für seine nationale Stellung wurde seine Abneigung gegen Frankreich und die Franzosen, die in seiner Jugend mehr instinktiver Natur, auf seinen Reisen sich zu einem kulturellen, im Verlaufe der Napoleonischen Kriege zum bewußten nationalpolitischen Gegensatze steigerte. Hatten schon dem Knaben geschichtliche Tatsachen, wie die Verwüstungen Deutschlands durch die Franzosen unter Ludwig XIV. Abscheu gegen diese Nation eingeflößt, der ihn jederzeit gegen sie Partei ergreifen ließ,[3]) so konnte er später auf seinen Reisen in Frankreich weder dem Volke noch seiner Kultur Sympathien abgewinnen. Trat ihm doch hier der Geist der Aufklärung und der Revolution ins Praktische übersetzt entgegen, in Formen, denen er durchaus ablehnend gegenüberstand[4]) Nationalpolitisch wurde seine Antipathie gegen Frankreich und die Franzosen im Verlauf der Revolutionskriege. Hatte anfangs noch der schwedische Partikularismus das Deutschgefühl überwogen,[5]) so brachte die Demütigung Deutschlands durch Napoleon dieses Deutschtum siegreich in ihm zum Durchbruch.[6])

Noch aber wußte Arndt nicht, woran er seine deutschen Wünsche und Hoffnungen orientieren sollte. Denn Preußen,

---

[1]) Schwerin, 39. 568.
[2]) Erg. (A. VII. 78 f. 40).
[3]) Erg. (A. VII. 79); Schwerin. 571 f.
[4]) Vgl. hierzu Müsebeck, P. J. 117, 255—291.
[5]) Erg. (A. VII. 80).
[6]) Erg. (A. VII. 81 f).

vor allem das Preußen Friedrichs des Gr., galt ihm als die Ursache der Zerrissenheit und Ohnmacht Deutschlands.[1]) Auch sein historischer Sinn mußte in Österreich die ein für allemal bestimmte Vormacht Deutschlands sehen. Als jedoch Preußen die Sache Deutschlands zu der seinen machte, als es in den Befreiungskriegen für Deutschland blutete und litt, da bekannte Arndt selbst:[2]) „glaubte ich „eine auch für die Zukunft belebende, erhaltende und schir- „mende Macht Deutschlands zu sehen. Ich ward mit voller „Liebe und Zuversicht ein Preuße."

Wichtig für Arndt's weitere Laufbahn wurde es, daß er in dieser Zeit das Gebiet politischer Publizistik betrat. Mit seinen Reisen war seine innere Entwicklung im wesentlichen abgeschlossen, namentlich hatte er eine feste Stellung zu den politischen Dingen gewonnen, eine Stellung, der er in den Grundsätzen bis zu seinem Lebensende treu geblieben ist.[3]) Die Wandlungen, die sich in Arndt's politischen Anschauungen aufweisen lassen, sind fast ausschließlich solche der Form, nicht der Sache. Arndt's politische Schriften sind Gelegenheits- und Tagesschriften, und so schrieb er schärfer, tendenziöser in der Form zur Zeit der Leidenschaft der Befreiungskriege, als in den darauf folgenden Jahrzehnten ruhigerer Entwicklung. Dazu kommt noch die mit zunehmendem Alter verknüpfte Tendenz zu größerer Ruhe und Objektivität, ferner die eigenen trüben Erfahrungen, die Maßregelung aus politischen Gründen, das Scheitern aller Hoffnungen für die politische Gestaltung seiner Nation — Erfahrungen, die eine weniger starke Natur als wie Arndt es war vielleicht verbittert hätten,

---

[1]) G. u. E. 93 ff.; G. d. Zt. I. (A. IX. 156 ff); Vergl. hierzu Müsebeck P. J. 117. 255—291.

[2]) Erg. 230 f.

[3]) Vgl. Belg. (A. XV. 71. 115); Arndtbriefe 200.

die er aber überwand und unter deren Einfluß er nur milder, sachlicher in der Form wurde. Arndt war stark genug, sich mit den Verhältnissen abzufinden, ohne seine Persönlichkeit aufzugeben.

Hatten wir oben gesagt, daß Arndt's politische Schriften Tagesschriften sind, so erheben sie sich doch weit über das Niveau üblicher Publizistik; denn hinter ihnen stand ein lebendiger, kraftvoller Charakter. Weit ist auch das Gebiet, das Arndt's politische Publizistik umfaßt und das sie von anderer scheidet. Er hat Verständnis für konkrete Einzelprobleme, für politische und soziale Tagesfragen — so seine erste politische Schrift, die „Geschichte der Leibeigenschaft in Pommern und Rügen" — dann aber sucht er den Geist der Zeit, die politische Gesamtstimmung zu erfassen; es handelt sich dann, wie Haym sagt,[1]) für Arndt „nicht um eine pragmatische Erzählung oder eine staats-„männische Kritik der Begebenheiten, sondern um ein Ver-„stehen ihrer innersten Bedeutung, um ein Erklären der-„selben aus dem tiefsten Lebensgrund des Zeitalters .... „Nicht sowohl Politik, als die Religion dieser Politik predigt „der Verfasser".

Die erste Schrift dieses Charakters ist „Germanien und Europa", 1803 erschienen. Bedeutungsvoller für Arndt wurde das Hauptwerk dieser Periode, der „Geist der Zeit", von dem er selbst bekennt, daß diese Schrift seine literarische Laufbahn für immer bestimmt habe.[2]) Denn wie der „Geist der Zeit" Arndt's Bekenntnis zu Deutschland, sein rückhaltloser Anschluß daran ist,[3]) so wird er damit auch in die politischen Geschicke seines Vaterlandes verflochten. So machen ihn jetzt die politischen Ereignisse

---

[1]) P. J. 5, 479.
[2]) Notgedr. Ber. I. 202 f.
[3]) Meisner, (A. I. 24).

der nächsten Zeit, Preußens und Deutschlands Zusammenbruch, zum politischen Flüchtlinge. Arndt führte in den nächsten Jahren, von den Wogen der Ereignisse umhergeworfen, ein unstätes Wanderleben.[1]) Gleichzeitig machte ihn aber auch der „Geist der Zeit" der weiten Öffentlichkeit bekannt, bahnte seine Verbindung mit dem Kreise von Patrioten an, der sich vorzugsweise in Berlin gesammelt hatte, um eine nationale Wiedergeburt vorzubereiten.[2]) Dem „Geist der Zeit" verdankt Arndt endlich den Ruf nach Petersburg, der ihn mit Stein zusammenführte.[3])

Damit beginnt ein zweiter, wohl der wichtigste Abschnitt in Arndts politischer Tätigkeit. Arndt hätte kaum einen Platz, eine Aufgabe finden können, die seinen Gaben besser entsprach, Stein wieder niemanden, der gleich vollkommen zu ihm paßte. Beide Männer begegneten sich in dem gleichen Schicksal, — politisch geächtet und vertrieben —, in gleichen Wünschen und gleichen Bestrebungen.[4]) Einig waren Stein und Arndt auch in den Grundzügen ihrer politischen Anschauungen. Wenn Absicht und Ergebnis der Reformen Stein's war: Beteiligung der Bürger am Staate unter Aufrechterhaltung einer starken Staatsgewalt, Erweckung der Selbstachtung, des Selbstvertrauens und des Bewußtseins der Mitverantwortlichkeit im Bürgertum, Befreiung der Volkskräfte von der Bevormundung zum Zwecke ihrer Erziehung zur politischen und sozialen Pflicht, so entspringen sie einer Anschauung vom Staate, die Arndt durchaus teilte. Ähnlichkeit nach Charakter und Gesinnung bewirkten, daß beide Männer über die Zeit ihrer gemeinsamen Tätigkeit hinaus, bis zum Tode Stein's in engem Verkehr blieben.

---

[1]) Vgl. Erg. (A. VII. 91 ff.).
[2]) Vgl. Erg. (A. VII. 98 f. 106).
[3]) Vgl. Erg. (A. VII. 111 f.).
[4]) Vgl. Haym P. J. 5, S. 485 f.

Arndt war zunächst dem Freih. von Stein persönlich attachiert; als dann im Januar 1813 die „Zentralverwaltung für die deutschen Angelegenheiten“ errichtet wurde, kam er in deren Dienst und verblieb in dieser Stellung bis zur Auflösung der Behörde im Herbst 1814. Seine publizistische Tätigkeit bezog sich zunächst auf die Bedürfnisse des Augenblicks. Es handelte sich um die Propaganda für die in Rußland zu bildende Fremdenlegion, im weiteren Verlauf des Krieges um die Organisation einer preußischen, dann einer deutschen Volkswehr, um eine allgemeine Volkserhebung ins Werk zu setzen. Diesen Zwecken dienen die zahlreichen Flugschriften, die Arndt im Jahre 1813 verfaßte:

„Glocke der Stunde“, „kurzer Katechismus für deutsche Soldaten“, „An die Preußen“, „Was bedeutet Landsturm und Landwehr“, „Zwei Worte über die Entstehung und Bestimmung der deutschen Legion“; endlich entstand in dieser Zeit neben vielen anderen das Lied: „Was ist des Deutschen Vaterland?“, wohl das wirksamste aller Arndtschen Gedichte, woran sich die Wünsche und die Sehnsucht aller national empfindenden Deutschen durch lange Jahrzehnte hielten.[1]) Mit dem dritten Teil des „Geist der Zeit“ ging Arndt bereits einen Schritt weiter, über die Bedürfnisse des Augenblicks hinaus. Hier stellt er schon Forderungen für die nächste Zukunft, für die Neugestaltung Deutschlands nach innen und außen auf. Ähnlichen Inhalt haben weitere Schriften dieser Zeit, so namentlich die wirkungsvolle Schrift: „Der Rhein, Deutschlands Strom, aber nicht Deutschlands Grenze“, „Grundlinien einer deutschen Kriegsordnung“, „Blick aus der Zeit in die Zeit“ u. a. Damit ging Arndt weiter als es den Regierenden, als es

---

[1]) Über die vaterländischen Dichtungen Arndt's vgl. Langenberg, E. M. Arndt, S. 222 bis 232.

namentlich der Diplomatie, die jetzt ihr Werk aufnahm, erwünscht war. Die schleppenden diplomatischen Verhandlungen des Wiener Kongresses erfüllten Arndt mit Unmut, aus dem er in Schriften und Briefen kein Hehl machte.[1]) So trat er allmählich in Gegensatz zu den maßgebenden Kreisen, sah sich in die Opposition gedrängt, eine Tatsache, die ihm wenige Jahre später verhängnisvoll wurde.

Nach der Auflösung der Zentralverwaltung ohne bestimmtes Amt begleitete Arndt doch auch weiterhin publizistisch die politischen Vorgänge. Jetzt war es die Zeitung, die er hierfür wählte, — eine Form, die ihm besonders gelegen sein mußte, und der er sich oft bedient hat; nennt er sich doch selbst einmal einen „Pamphletisten und Tagesblättler".[2]) So hatte er bereits 1808 am „Nordischen Kontrolleur" mitgearbeitet,[3]) 1810 am „Vaterländischen Museum;"[4]) bei aller Arbeit des Jahres 1813 fand er noch Gelegenheit für die „Schlesische Zeitung" und für den „Preußischen Korrespondenten" Beiträge zu liefern.[5]) Jetzt beteiligte sich Arndt an der Herausgabe des „Tagesblatt der Geschichte", das sein Freund Reimer in Berlin erscheinen ließ[6]) und begründete selbst in Köln eine Zeitschrift: „Der Wächter", um seine Forderungen für die politische Gegenwart und Zukunft Deutschlands zu vertreten.[7])

Eine neue Stätte der Wirksamkeit fand Arndt an der

---

[1]) Vgl. „Beherzigungen vor dem Wiener Kongreß", „Die Regenten und die Regierten", ferner „Notgedr. Ber." II. 21 f. 164; Erg. (A. VIII 205 ff.)

[2]) Wort öff. (Schr. III 633).

[3]) Thiele, S. 50.

[4]) Salomon, Geschichte d. deutschen Zeitungswesens, II, 255.

[5]) Salomon a. a. O. 206.

[6]) Arndtbriefe; 119, 123.

[7]) Thiele, 112–121.

neugegründeten und auch auf seinen Vorschlag mit nach Bonn verlegten Universität.[1])

Indessen hatte er nicht lange Zeit, sich der neuen Stellung zu widmen. War er schon früher unbequem geworden, wie oben angedeutet wurde, so gab das Erscheinen des vierten Teiles des „Geist der Zeit" (1818), dieser Fehdebrief gegen den Rückschritt, gegen die „Dummheit, Feigheit, Faulheit" der Gegner freier Entwicklung, der erstarkten Reaktion eine willkommene Handhabe gegen ihn. Vom Amt suspendiert, einer unwürdigen Untersuchung unterzogen, blieb Arndt kaltgestellt, ohne ein endgültiges Urteil erlangen zu können.[2]) Was diese Lähmung in jeder Tätigkeit für eine Natur bedeutete, die wie Arndt, ganz auf das Wirken nach außen gerichtet war, hat er selbst deutlich genug ausgesprochen.[3])

Es ist nicht verwunderlich, daß infolgedessen auch in seiner politisch-publizistischen Betätigung eine längere Pause eintritt. Gleichwohl bleibt sein Interesse für die politischen Vorgänge ungeschwächt. So trübe ihn auch die politische Gegenwart in Deutschland stimmt,[4]) so freudig begrüßt er jedes Zeichen des Fortschrittes, wie die Einführung konstitutioneller Verfassungen in Weimar und Württemberg,[5]) wie die Begründung des Zollvereins,[6]) an den sich nun seine deutschen Hoffnungen halten, denen die Bundesverfassung nicht genügen konnte.[7]) Erst die Verwicklungen

[1]) Vgl. Arndts Eingabe an Hardenberg, Sybel, histor. Vortr. II. 446, 471.

[2]) Vgl. Erg. (A. VII. 281. 283 f.); ferner Notgedr. Ber. und Abgenöt. Wort.

[3]) Erg. (A. VII. 285 f.).

[4]) Vgl. Arndtbriefe 205; Motherby 221 f.

[5]) a. a. O. S. 225.

[6]) Belg. (A. XV. 133. 136); Persönl. (Schr. IV. 145); Versuch, 422 f.

[7]) G. d. Zt. IV (A. XII 24 f.): Belg. (A. XV 125) Persönl. (Schr. IV. 147.).

in der auswärtigen Politik, zu Anfang der 30er Jahre, brachten Arndt zu neuer publizistischer Tätigkeit. Die belgische Frage rief die beiden Schriften hervor: „Die Frage über die Niederlande und Rheinlande“ und „Belgien und was daran hangt“, die polnische die Abhandlung: „Polen ein Spiegel der Warnung für uns“.

Indessen erst der durch die Thronbesteigung Friedrich Wilhelm IV. hervorgerufene Umschwung ermöglichte auch Arndt wieder ein freies und ungehindertes Wirken. Dem neuen Monarchen, den er mit den größten Hoffnungen, namentlich für die deutsche Sache begrüßte,[1]) verdankt Arndt die Wiedereinsetzung in sein Amt, und damit beginnt die dritte und letzte Periode seiner politischen Tätigkeit, die ihm noch einmal an dem Versuche der Neugestaltung Deutschlands wirksamen Anteil nehmen läßt. Die nächsten Jahre zeitigen eine große Anzahl politischer Schriften. Neben seinen „Erinnerungen“ gab Arndt eine umfangreiche Sammlung seiner kleineren politischen Abhandlungen heraus, die „Schriften an und für seine lieben Deutschen“, weiter gehört hierher eine Reihe von Abhandlungen in Zeitschriften; ebenso sind politisch betont die beiden großen Schriften: „Versuch in vergleichender Völkergeschichte“ — worin Arndt u. a. rassentheoretische Betrachtungen anstellt — und „Grundgesetz der Natur von Diderot“.[2])

Zu allen wichtigen Fragen, an denen die Zeit so reich war, nimmt Arndt in diesen Schriften Stellung. Er tritt für das Turnwesen entschieden ein, äußert sich zu den rheinisch ultramontanen Händeln, zur Judenfrage, ferner wiederholt zu den schleswig-holsteinischen Angelegenheiten, — ein Problem, in dem er mit Recht immer eine der wichtigsten deutschen Fragen sah.

---

[1]) Briefe an eine Freundin, 324; Arndtbriefe, 360 f. 363.
[2]) Vgl. Thiele, 170—179.

Die Stürme des Jahres 1848 führten Arndt noch einmal persönlich in den politischen Kampf. Obwohl bereits 80jährig, stellte er sich als Kandidat für die Abgeordnetenwahlen zum Frankfurter Parlament zur Verfügung, entwickelte sein Programm: „Mein Glaubensbekenntnis für die deutsche Gegenwart" in der Kölnischen Zeitung,[1]) daneben in populärer Form in der Schrift: „Das verjüngte oder vielmehr zu verjüngende Deutschland" [2]) und nahm die Wahl für Solingen an. Mit großen Erwartungen sah Arndt dem Parlament entgegen,[3]) er wollte in versöhnendem, vermittelnden Sinne wirken, wollte dort ein „gutes, altes deutsches Gewissen" sein.[4]) Im Parlament selbst nahm er aus äuseren Gründen seinen Sitz auf der Linken,[5]) rechnete sich aber selbst zur gemäßigten Rechten, wenngleich er sich keiner Partei resttlos anschloß.[6]) In seiner Tätigkeit als Abgeordneter stand Arndt auf dem Boden des unbedingten Vereinbarungsprinzips; hinsichtlich der deutschen Frage entschied er sich in kleindeutschem Sinne. Den Beratungen der Versammlung folgte er aufmerksam, beteiligte sich auch im Anfang lebhaft an den Debatten; nach der Ablehnung der Kaiserkrone durch Friedrich Wilhelm IV. und mit dem Vortreten der radikalen Richtungen zog er sich mehr zurück. Selbst ergriff Arndt das Wort etwa zwanzigmal, darunter sechsmal zu längeren Ausführungen. — Auf diese parlamentarische Tätigkeit Arndts soll im folgenden näher eingegangen werden, soweit es den Zwecken vorliegender Arbeit entspricht, weil die bisherigen Schilderungen dieser Periode seiner politischen

---

[1]) Meisner (A. I. 75).
[2]) Vgl. Thiele 186.
[3]) Verj. (A. XVI 91).
[4]) Arndtbriefe 433.
[5]) a. a. O., S. 438.
[6]) Gebhardt, II. 602; Wichmann, 126.

Betätigung nur sehr lückenhaft sind, vor allem aber das Zurückgehen auf das Quellenmaterial vermissen lassen.

Für das Ansehen, das Arndt genoß, sprach die Ovation, die ihm vom Hause in der 2. Sitzung dargebracht wurde,[1]) ebenso die Tatsache, daß er in den Ausschuß für völkerrechtliche und internationale Fragen gewählt wurde, für dessen Errichtung er selbst plädiert hatte.[2]) Zunächst handelte es sich um die Bildung einer provisorischen Zentralgewalt, — eine Frage, die man als die dringendste erkannte. Bei den Beratungen über die Kompetenz dieses Organs stimmte Arndt durchweg in dem Sinne der Kräftigung und der Unabhängigkeit der Zentralgewalt gegenüber der Nationalversammlung.[3]) Bei der Wahl des Reichsverwesers selbst gab Arndt seine Stimme mit der Mehrheit für Erzherzog Johann von Österreich ab.[4]) In Konsequenz seiner Stellung zum Vereinbarungsprinzip erklärte Arndt zu Protokoll: er sei den Beschlüssen der Nationalversammlung über die provisorische Zentralgewalt nur beigetreten im Vertrauen auf die Zustimmung der deutschen Regierungen.[5]) Bei der Beratung über die Feierlichkeiten zum Empfange des neuerwählten Reichsverwesers hielt Arndt am 11. Juli in gleichem Sinne eine Rede, worin er sich gegen das Dogma der absoluten Volkssouveränität wandte und den Gedanken vertrat, daß in einem vollkommenen Staate zwei gleichgeordnete Gewalten die Souveränität tragen müßten: der Monarch als handelnde, ausführende, das Volk als beratende und beschließende Instanz.[6])

Das Los machte Arndt zum Mitglied der Deputation,

---

[1]) B. 27; vgl. Wichmann, 46.
[2]) B. 175. 183.
[3]) B. 583. 590. 595. 606. 611.
[4]) B. 637.
[5]) B. 642.
[6]) B. 835 f.

welche den Reichsverweser bei seiner Ankunft in Frankfurt empfangen sollte,[1]) auch fiel ihm als Alterssenior die Aufgabe zu, an den Erzherzog eine Ansprache zu richten.[2])

Bei den Verhandlungen über auswärtige Verhältnisse, die in der Nationalversammlung zur Debatte kamen, sprach Arndt anläßlich der Diskussion der limburgischen Frage, die Hoffnung aus, daß Holland, Belgien und die Schweiz sich als wichtige Teile des Reiches an Deutschland angliedern möchten.[3]) Die Frage der Aufnahme eines Teiles des Großherzogtums Posen in den deutschen Bund und der Anerkennung der Deputierten desselben bejahte Arndt,[4]) lehnte aber mit der Mehrheit einen damit im Zusammenhang von radikaler Seite gestellten Antrag ab, die Teilung Polens für ein schmachvolles Unrecht und es für die Pflicht der Nationalversammlung zu erklären, zur Wiederherstellung eines selbständigen Polens mitzuwirken.[5]) Dabei schloß er sich einer Erklärung an, daß es nicht Aufgabe der konstituierenden Versammlung sei, ein Urteil über vergangene Ereignisse auszusprechen und für die Zukunft unbestimmte Verheißungen zu geben.[6]) Wichtiger war von den auswärtigen Angelegenheiten, welche die Nationalversammlung beschäftigten, die Frage der Genehmigung des Malmoeer Waffenstillstandes. Arndt kam dabei in einen eigentümlichen Zwiespalt. Nachdem er als Mitglied des völkerrechtlichen Ausschusses ursprünglich mit der Majorität sich für die Nichtgenehmigung entschieden hatte, erklärte er sich in der nächsten Sitzung in ausführlicher Rede für das Gegenteil.[7]) Der Grund zu diesem Wechsel lag darin,

[1]) B. 837.
[2]) Wichmann 90; Rümelin 34.
[3]) B. 1020 f.
[4]) B. 1234.
[5]) B. 1243.
[6]) B. 1247.
[7]) B. 2023. 2049.

daß Arndt jeden Gegensatz der National-Versammlung gegen die preußische Regierung, jeden Zwist zwischen beiden vermeiden wollte. So kam es zu dem seltsamen Schauspiel, daß Arndt gegen ein von ihm selbst unterzeichnetes Ausschußgutachten stimmte.[1]) Als Berichterstatter desselben Ausschusses hatte sich Arndt zu dem Antrag, Milderung der österreichischen Militärherrschaft im lombardo-venetianischen Italien, zu äußern und trug hierbei mit Erfolg auf Übergang zur Tagesordnung an.[2])

An den Beratungen der Grundrechte, die der künftigen Verfassung des Reiches zur Basis dienen sollten, und die die heftigsten Kämpfe hervorriefen, beteiligte sich Arndt lebhaft. Bei der Frage der Abschaffung der Standesvorrechte hielt er am 2. August seine wichtigste und politisch bedeutsamste Rede.[3]) Es war eine Verteidigung der Institution des Adels, und zwar einmal um seiner idealen Bedeutung willen, sodann, wie Arndt meinte, um nicht durch seine Aufhebung Deutschland zu uniformieren und die Mannigfaltigkeit und Vielseitigkeit, worin des deutschen Volkes Wert liege, zu vernichten. Die Vorrechte des Adels, die als eine Last auf dem Volke gelegen hätten, möge man ihm beschneiden, doch ihm seine Ahnen, Wappen und Zeichen lassen, ihn als Stand erhalten. Aus dem gleichen Grunde, um Deutschland seine „liebenswürdige Mannigfaltigkeit und Buntheit“ zu erhalten, erklärt sich Arndt dann weiterhin am Schluß der Rede gegen den Gedanken einer großen deutschen Republik. In Übereinstimmung mit diesen Ausführungen lehnte er die Anträge

---

[1]) B. 2147.

[2]) B. 4333. 4721. 6216 f.

[3]) B. 1299 ff.; Freytag in der A. D. B. 546 verlegt, diese Rede irrtümlich auf den 2. Juli, von hier aus ist dieser Irrtum in verschiedene Biographien Arndts übergegangen; z. B. Thiele 187; Meisner (A. I. 76).

auf Abschaffung des Adels und der Adelsprädikate ab[1]) ein Antrag auf Erhaltung des Adels, den er gestellt hatte, fiel durch.[2])

Hatte Arndt in seiner eben genannten Rede der Aufhebung der Adelsprivilegien, soweit sie das Volk belasteten, zugestimmt, so unterstützte er folgerichtig Anträge, die Jagdgerechtigkeit auf fremdem Boden, ferner die Jagddienste und -frohnden ohne Entschädigung aufzuheben.[3]) Einen weitergehenden Antrag, die Patrimonialgerichtsbarkeit, sowie alle Leistungen und Abgaben aus den grund- und schutzherrlichen Verbänden ohne Entschädigung aufzuheben, lehnte Arndt ab.[4]) Wie er den Adel erhalten wissen wollte, so trat er auch für Erhaltung der Familienfideikommisse ein.[5])

Lebhafte Debatten, bei denen auch Arndt wieder das Wort ergriff, rief die Frage der Todesstrafe hervor. Er präzisierte seine Stellung dazu gleichfalls in einer Rede am 3. August.[6]) Darin wandte er sich gegen die Ansicht der Strafe als eines Abschreckungsmittels, bekannte sich demgegenüber als Anhänger des Besserungssystems, wenngleich er den Erfolgen nicht optimistisch entgegensehe, wollte aber aus Gründen der öffentlichen Sicherheit die Todesstrafe beibehalten. Er selbst stellte den Antrag auf Beibehaltung dieser Strafe für Vaterlandsverräter und Elternmörder[7]) und entschied sich im Sinn seiner Rede zu den übrigen Anträgen zur Frage der Todesstrafe.[8])

---

[1]) B. 3902. 3907.
[2]) B. 1292.
[3]) B. 2388. 2458.
[4]) B. 2451. 4262. 4268.
[5]) B. 2540. 2566. 4255.
[6]) B. 1371 f.
[7]) B. 1353.
[8]) B. 3945.

Bei Fragen kultureller Natur, die bei der Weiterberatung der Grundrechte zur Debatte kamen, nahm Arndt in der Weise Stellung, daß er zwar für möglichste Freiheit auf geistigem Gebiet eintrat, immerhin aber die staatliche Autorität gestützt sehen wollte. So trat er für den Antrag ein, daß keine Religionsgesellschaft vor der anderen Vorrechte genießen solle,[1]) verlangte aber, daß bei Bildung neuer Kultusgemeinschaften staatliche Anerkennung nachzusuchen sei.[2]) In diesem Sinne wandte er sich gegen einen Antrag, der die Wahl der Pfarrer und Kirchenvorsteher den Gemeinden ohne staatliches Bestätigungsrecht überlassen wollte.[3]) Für das Prinzip geistiger Freiheit trat Arndt hingegen ein, wenn er weiterhin für die Aufhebung der geistlichen Schulaufsicht stimmte.[4]) Unter denselben Voraussetzungen stimmte Arndt für unbedingte Preßfreiheit und gegen jede Prohibitivzensur,[5]) unterstützte aber doch andere Anträge, die für Ausnahmefälle, wie Krieg oder Aufruhr Ausnahmegesetze, z. B. Suspendierung einiger Grundrechte ermöglichten.[6])

Mit ganz besonderer Teilnahme mußte Arndt den Verhandlungen der Nationalversammlung über die Reichsverfassung folgen; handelte es sich doch um die Verwirklichung der Hoffnung seines Lebens, der nationalen Einheit Deutschlands. So vollzieht sich hier auch seine Stellungnahme unter dem Gesichtspunkte, in dem neuen Reich eine feste, zentralisierte staatliche Organisation zu schaffen, ohne aber die Eigenart der Einzelstaaten ganz zu beseitigen. Arndt stimmte demgemäß dafür, daß kein

---

[1]) B 4129.
[2]) B. 1774, 1956.
[3]) B. 1997.
[4]) B 2298.
[5]) B. 3970.
[6]) B. 2307, 3955, 4175, 5021, 5191.

Teil des deutschen Reiches mit einem nichtdeutschen zu einem Staat vereinigt werden dürfe,[1]) daß bei gleichem Staatsoberhaupt in einem deutschen und einem fremden Lande nur der Grundsatz reiner Personalunion stattfinden solle.[2]) Bei den Verhandlungen über die Reichsgewalt lehnt Arndt zunächst einen von radikaler Seite gestellten prinzipiellen Antrag ab, der das deutsche Volk für souverain erklärte und von ihm alle Reichsgewalt ableitete.[3]) Die Kompetenz der Reichsgewalt wollte Arndt recht weit ausdehnen; in diesem Sinne unterstützte er die Anträge, die der Reichsgewalt die Gesetzgebung über Zoll, Produkt- und Verbrauchssteuern überließen,[4]) ebenso legte er ihr ein absolutes Veto gegen die Beschlüsse der Volksvertretung bei[5]) und lehnte alle dieses Vetorecht beschränkenden Vorschläge ab.[6])

Wollte Arndt zwar auch die Selbständigkeit der Einzelstaaten weit eingeschränkt sehen und sprach er ihnen daher z. B. das Recht ab, eigene ständige Vertreter im Auslande zu halten,[7]) so wandte er sich doch gegen extreme Vorschläge in dieser Beziehung, wie gegen den auf gänzliche Mediatisierung der kleineren Staaten.[8]) Bei den Beratungen über die Gestaltung der Volksvertretung lehnte Arndt den radikalen Antrag Vogts auf Einführung des Einkammersystems ab.[9]) Auch erklärte er sich nach Annahme des Zweikammersystems gegen die Wahl der Mitglieder des

---

[1]) B. 2919, 5953.
[2]) B. 2933, 5959.
[3]) B. 5967.
[4]) B. 5989.
[5]) B. 4100.
[6]) B. 4108, 4112, 4117, 4122, 5187.
[7]) B. 2996, 3001.
[8]) B. 3836.
[9]) B. 3813.

Staatenhauses durch die Volksvertretung der Einzelstaaten.[1]) Der Volksvertretung billigte Arndt das Recht der Initiative bei der Gesetzgebung zu,[2]) wollte aber ihre Kompetenz nicht soweit ausgedehnt wissen, daß die Steuererhebung von der periodischen Bewilligung durch die Volksvertretung abhängig wäre.[3]) Hinsichtlich der Frage des Wahlrechtes blieb Arndt nicht ganz konsequent. Nachdem er anfangs Vorschläge unterstützt hatte, die das Wahlrecht an einen Zensus knüpften,[4]) sowie mündliche Stimmabgabe forderten,[5]) schloß er sich bei der Endabstimmung einem Antrage an, die Wahl der Volksvertreter habe direkt, ohne Ausschluß einer Klasse von Einwohnern, sowie unabhängtg vom Zensus zu erfolgen.[6]) Allerdings handelte es sich im ersten Fall um das Wahlrecht zur Volksvertretung im Reiche, im letzteren Falle um das der Einzelstaaten.

Die Frage, bei der die staatlichen Interessen und Gegensätze in der Nationalversammlung am schärfsten hervorvortraten, am härtesten aufeinanderstießen, und bei der sich die Scheidung der Gruppen am deutlichsten vollzog, war die Oberhauptsfrage. Die Entscheidung fiel bei der Abstimmung über das Gagernsche Programm, das die Idee von einem engeren deutschen Bundesstaat proklamierte, zu dem Österreich nicht unmittelbar gehören könnte, zu dem es aber in einer besonders zu bestimmenden Union stehen sollte. Es war klar, daß es sich bei Annahme dieses Programms um das Ausscheiden Österreichs aus Deutschland und um die Hegemonie Preußens in dem engeren Bundesstaat handelte, — eine Lösung der deutschen Frage, die

---

[1]) B. 4051, 6020.
[2]) B. 5192.
[3]) B. 5196.
[4]) B. 5346. 5349.
[5]) B. 5529.
[6]) B. 5638.

praktisch die einzig mögliche war, wollte man nicht Deutschland wieder dem alten Bundestage oder der Anarchie verfallen lassen. Arndt's Stellung hierzu war von Anfang an bestimmt. Nach seiner ganzen Entwicklung konnte es nicht anders sein, als daß er den Gedanken vertrat, Preußen die Hegemonie in Deutschland, mit Ausnahme der deutschen Provinzen Österreichs, zu verschaffen und dem Könige von Preußen die oberste Leitung der deutschen Angelegenheiten zu übertragen. In diesem Sinne stimmte er dem Gagernschen Programm zu,[1]) in diesem Sinne nahm er auch an den weiteren Debatten und Abstimmungen über die Oberhauptsfrage teil. Anträge, die die Regierung des Reiches einem Direktorium mit wechselndem Vorsitz übertragen wollten, lehnte er ebenso ab,[2]) wie den Vorschlag eines Wahloberhauptes.[3]) Mit der Mehrheit erklärte er sich für den Antrag: die oberste Regierungsgewalt einem der regierenden deutschen Fürsten zu übertragen,[4]) der sie unter dem Namen: „Kaiser der Deutschen" ausüben sollte.[5]) Bei der Kaiserwahl selbst gab Arndt seine Stimme für Friedrich Wilhelm IV. ab.[6])

Die Schwierigkeiten, die sich einer Lösung der deutschen Frage auch von Seiten der preußischen Regierung und des Königs selbst entgegenstellten, bewogen Arndt, sich am 9. März 1849 brieflich an Friedrich Wilhelm IV. zu wenden, um ihn zur Übernahme der Kaiserkrone zu bewegen.[7]) Jetzt wurde Arndt mit in die Deputation gewählt, welche den König zur Annahme der Wahl einladen sollte.[8])

[1]) B. 4666; vgl. dazu Wichmann, 322 f.
[2]) B. 4794. 4798. 4857.
[3]) B. 4854. 4857. 4860. 4863.
[4]) B. 4803. 6058.
[5]) B. 4870.
[6]) B. 6084.
[7]) Arndtbriefe 466.
[8]) B. 6098.

Wurden auch mit der Ablehnung der Wahl seitens Friedrich Wilhelm IV. Arndts Hoffnungen auf eine ihn befriedigende Lösung der deutschen Frage zertrümmert, so beteiligte er sich doch zunächst noch an den weiteren Beratungen in der Paulskirche. So unterstützte er einen Antrag, der die feierliche Erklärung der Nationalversammlung aussprach, an der beschlossenen Reichsverfassung festzuhalten,[1]) immer aber im Sinne des Vereinbarungsprinzips; denn einen von radikaler Seite gestellten Antrag, die Nationalversammlung solle sich mit einem Aufruf an das deutsche Volk wenden, es zum Festhalten an der Reichsverfassung und zur tatkräftigen Bekämpfung jeglichen Widerstandes gegen ihre Durchführung auffordern, lehnte er ab.[2]) Aus dem Wunsche, das Werk der Paulskirche, soweit als noch möglich, zu erhalten, erklärt sich wohl Arndt's Zustimmung zu dem Antrag, daß auf Grund der beschlossenen Verfassung der erste Reichstag zusammentreten solle, zu dem Wahlen auszuschreiben seien, und daß, wenn Preußen in diesem Reichstage nicht vertreten sein würde, das Oberhaupt des größten, im Staatenhause vertretenen Staates als Reichsstatthalter fungieren solle, daß aber mit der Anerkennung der Verfassung seitens Preußens die Würde des Reichsoberhauptes auf den zur Zeit regierenden König von Preußen übergehen solle.[3]) Daß Arndt sogar Preußen gegenüber den Gedanken des Reiches vertrat, zeigte er, indem er durch Namensunterschrift einen Antrag unterstützte, der angesichts der Volkserhebungen in Sachsen und in der bayerischen Pfalz, sowie des militärischen Einschreitens Preußens in Sachsen die Zentralgewalt aufforderte, jeder Störung des Reichsfriedens zu begegnen und sowohl gewaltsame Angriffe

---

[1]) B. 6142.
[2]) B. 6431.
[3]) B. 6432.

gegen die Regierungen zurückzuweisen, als auch mit allen gesetzlichen Mitteln darauf zu drängen, daß dem gesetzlich ausgesprochenen Volkswillen hinsichtlich der Anerkennung der Reichsverfassung die gebührende Geltung nicht verweigert werde.[1])

Die letzte Rede Arndt's in der Paulskirche am 15. Mai 1849 verteidigte, bei Gelegenheit von Angriffen auf die Person des Reichsverwesers, die Majestät und Unverletzlichkeit des gesetzlichen Oberhauptes und wandte sich noch einmal entschieden gegen die radikalen Bestrebungen in dieser Hinsicht.[2])

Am 14. Mai 1849 hatte die preußische Regierung die Mandate der im preußischen Staate gewählten Abgeordneten zur Nationalversammlung für erloschen erklärt und die Abgeordneten angewiesen, sich der Teilnahme an den weiteren Verhandlungen zu enthalten. Diese Verordnung erklärte zwar Arndt mit der Mehrheit für unverbindlich für die preußischen Abgeordneten,[3]) aber angesichts der offenbaren Fruchtlosigkeit weiterer Beratungen nach der ablehnenden Stellung namentlich der preußischen Regierung erklärte er am 20. Mai 1849 mit der Gagernschen Partei seinen Austritt aus der Nationalversammlung, mit der gemeinsamen Begründung: sie wollten lieber verzichten, durch eigene gesetzgeberische Tätigkeit die Reichsverfassung weiter durchzuführen, als das letzte gemeinsame Band zwischen Fürsten und Völker zu zerreißen. Daher übergäben sie das Verfassungswerk für jetzt den gesetzlichen Organen der Einzelstaaten und der selbständigen Fortbildung der Nation.[4])

Mit der Teilnahme an den Beratungen in der Paulskirche war Arndt's politische Tätigkeit im wesentlichen abgeschlossen.

---

[1]) B. 6489.
[2]) B. 6573.
[3]) B. 6601.
[4]) B. 6697.

Einen publizistischen Ausklang fanden seine Eindrücke aus dieser Zeit in verschiedenen Aufsätzen, die er für die „Deutsche Zeitung“ schrieb,[1]) und in den poetischen Reminiszenzen: „Blätter der Erinnerung meistens um und in der Paulskirche.“ Die schleswig-holsteinische Frage, der er ja immer besondere Aufmerksamkeit zugewandt hatte, gab ihm nochmals Gelegenheit hervorzutreten. Anläßlich des ersten Londoner Protokolls, das die unlösliche Verbindung beider Länder mit Dänemark für alle Zeiten aussprach, wandte sich Arndt mit einer Immediateingabe am 10. August 1850 an Friedrich Wilhelm IV., worin er mit Recht Schleswig-Holstein die gegenwärtig größte deutsche Frage nannte und nachdrücklich für die deutschen Ansprüche eintrat.[2]) Der gleichen Angelegenheit galt Arndt's Schrift: „Anklage einer Majestätsbeleidigung des großen dänischen Volkes“ (1851). Seine letzten politischen Schriften, Rückblicke auf die Arbeit und die Erfahrungen seines Lebens, waren: „Pro populo germanico“ (1854) und eine Sammlung kleinerer Aufsätze, der vierte Teil seiner „Schriften für und an seine lieben Deutschen“ (1855). Den Beschluß seiner publizistischen Tätigkeit bildete das Erinnerungsdenkmal für seinen großen Freund, die „Wanderungen und Wandlungen mit dem Reichsfreiherrn Heinrich Karl Friedrich vom Stein.“ Im Januar 1860 starb Arndt im 91. Jahre seines Lebens.

„Keinen Schriftsteller und keinen Gelehrten, keinen Dichter und keinen Staatsmann, sondern einen rein und voll entwickelten Menschen hatten wir zu schildern. Er war ein Mann im ganzen gewichtigen Ernst des Wortes, und

[1]) Vgl. Meisner (A. I. 79, 92.)

[2]) Sybel, Histor. Zeitschrift, 68. 444—448; vgl. Thiele, 195 ff.

seine hervorstechendste Eigentümlichkeit die Kraft, die der Ausdruck gleichgewogener leiblicher und geistiger Gesundheit ist. Im sittlichen Kampfe mit seiner starken Natur hat er gerade diese Natur zur vollendetsten Ausbildung und Darstellung gebracht. In ihm selbst erschien jenes Gleichgewicht zwischen Himmel und Erde, jener Einklang von Kopf und Herz, worauf er die Zeitgenossen hinwies."

Mit diesen schönen Worten, die Haym seinem hingeschiedenen Freunde widmet,[1]) wird Arndt's Persönlichkeit treffend gekennzeichnet. Zwei Faktoren, Kopf und Herz, Intellekt und Gemüt verbinden sich bei ihm, werden in Einklang gebracht durch eine große und starke Natur. Ein Entwicklungs- und Lebensgang, der an inneren und äußeren Kämpfen reich war, hatte Arndt so gestaltet. War oben zu schildern versucht worden, wie seine ursprünglich nach der Gefühls- und Gemütsseite betonte Naturanlage mit einseitig rationalistischen Elementen in Berührung kam, von ihnen beeinflußt, aber nicht vernichtet wurde, wie nun beide Seiten sich zu einem harmonischen Ausgleich verbanden, so spiegelt sich in dieser persönlichen Entwicklung Arndt's der Kampf der beiden großen Anschauungsrichtungen seiner Zeit, der Aufklärung und der Romantik. Arndt hat zu beiden Beziehungen. Mit der Romantik teilt er die Betonung des Gefühls, den Protest gegen den einseitigen Intellektualismus der Aufklärung, wie sie versenkt er sich gern in die Vergangenheit, besonders in die der eigenen Nation. Aus diesem Gefühl kommt sein Bekenntnis: „Ich sollte „das Romantische verdammen? ich mit meiner Lebensan„sicht? Dann müßte ich Narr ja alles verdammen, was „wir Schönstes gewesen sind, und alles, was wir dadurch „wurden und noch besitzen. Denn wo noch blühender „Geist ist, wo wäre es nicht das Romantische, das uns

[1]) P. J. V. 511.

„das Schöne bringt?“ [1]) Aber Arndt geht nicht in der Romantik auf. Die romantische Richtung ist bei ihm „aus „dem Ästhetischen ins Politische übersetzt, Arndt umfaßt „deutsches Wesen und deutsches Altertum mit derselben „Liebe, wie die Romantiker, aber das Vorherrschende bei „ihm ist das germanische Rassenbewußtsein, von dem aus „er herb und schroff dem Romanismus entgegentritt, und „von dem aus auch sein Wirken von echt protestantischem „Geiste durchtränkt ist.“ [2]) Und wie ein Gegensatz Arndts gegen die Romantik vielleicht daraus erwuchs, daß er mit seiner echt protestantischen Gesinnung, mit seiner Überzeugung, daß gerade der Protestantismus der homogene religiöse Ausdruck germanischen Geistes sei, die katholisierenden, mystischen Neigungen mancher Romantiker heftig verurteilte, so hatte er auch andererseits wesentliche Elemente der Aufklärung in sich aufgenommen. Der Aufklärung verdankt Arndt die starken intellektualistischen Einschläge seines Wesens. In ihrer Schule lernte er, das Gefühlsmäßige durch den Verstand zu kontrollieren, gewann er seinen gesunden Realismus.

Aus Arndts tief religiöser Veranlagung resultiert sein Idealismus, sein Glaube an den Fortschritt, sein Vertrauen auf den Sieg des Guten und Gerechten, die Ablehnung jedes Fatalismus. Sein heftiges Naturell, gezügelt durch klaren Verstand, seine stürmische Aktivität,[3]) die ihn zum Agitator stempelt, lassen zwar manchmal die leidenschaftslose Ruhe, die Objektivität vermissen, die Echtheit und Reinheit seiner Gesinnung jedoch erklärt seine Wirkung, begründet seine Bedeutung.

---

[1]) Briefe an Freunde II. 288.

[2]) Schwemer, Restauration und Revolution 12; vgl. auch Kaufmann, Polit. Gesch. Deutschlands, 90.

[3]) Freytag, A. D. B. 546 f.; vgl. Erg. (A. VII 286).

Wenn im folgenden versucht werden soll, Arndts politische Anschauungen im Zusammenhang darzustellen, so erweist es sich als notwendig, weiter auszuholen und zuerst ihren Grundlagen geschichtsphilosophischer Natur nachzugehen. Denn so wenig Arndt sonst reine Ideologie, reine Theorie, namentlich auf politischem Gebiete schätzte, so sehr war er bemüht, seinen eigenen Anschauungen ein Fundament zu geben, sie in einen organischen Zusammenhang einzureihen, — ein Streben, aus dem ebensosehr der Historiker, wie der durch den Intellektualismus der Aufklärung beeinflußte Arndt spricht. Mit anderen Worten: Arndt war nicht einseitig, war nicht nur Intellektualist, aber er war auch Intellektualist.

In dem geschichtlichen Verlauf der Dinge sieht Arndt das Wirken zweier Faktoren: Gottes und des Menschen. Gott, der erhabene Weltgeist, ist der letzte und geheimste Träger der Dinge, der nach seiner ewigen Notwendigkeit alles vorhersieht und lenkt.[1]) Mit Herder und Joh. Müller bekennt sich Arndt zum Glauben an eine göttliche Weltregierung, die sich in der Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit der Dinge zeigt.[2]) Aus dieser Anschauung darf sich aber nicht eine quietistische und fatalistische Betrachtungsweise ergeben, auch der Mensch soll ein aktiver Faktor sein.[3]) Der handelnde Mensch ist frei, es gibt eine Selbstmacht des Menschen, das sittliche Vermögen, den Willen,[4]) und es ist Gottes Bestimmung der Geschichte und der Menschen, daß sie nach ihrem Gewissen für das Rechte und Tüchtige arbeiten und streben sollen.[5])

So also machen „zwei große Dinge die Geschichte der

---

[1]) G. d. Zt. II (A. X. 127), G. d. Zt. III (A. XI. 113).
[2]) G. d. Zt. IV (A. XII. 10) u. Pol. (A. XV. 59).
[3]) Verf. (A. XIII. 200) Did. 380 f.
[4]) G. d. Zt. II (A. X. 130 f.).
[5]) G. d. Zt. III (A. XI. 111).

„Völker und ihr Glück und Unglück. Das Erste und Größte „ist Gott oder die Vorsehung; das Zweite sind feste Grund-„sätze und Lehren der Menschen“ [1]) und weiter: „das Große „kommt von Gott, die Art, wie es von den Menschen „empfangen wird, gehört den Menschen.“ [2])

Aus dem Glauben an die göttliche Weltregierung ergibt sich fernerhin für Arndt auch der Glaube an eine vergeltende geschichtliche Gerechtigkeit. Gott ist der große Schiedsrichter und Schlichter aller Dinge,[3]) die Geschichte ist das Weltgericht der Völker,[4]) es gibt in der Geschichte Gerechtigkeit und Vergeltung.[5]) So kann auch das Geschehen nicht zweck- und sinnlos, die Natur nicht tückisch und ungerecht sein,[6]) so muß es eine Entwickelung in aufsteigender Linie geben.[7]) Die geschichtliche Entwicklung aber ist notwendig und unhemmbar,[8]) man kann die Geschichte und die Zeit nicht rückläufig machen.[9])

„Die Geschichte wandelt ihren Weg nicht wieder zurück, „und der Mensch wird nicht wieder, was er gewesen ist.“ [10]) Denn mit der Zeit ändern sich die Menschen, Zeitalter und Zeitgenossen sind eins, beide bedingen einander“.[11]) Darum gilt es auch, sich mit jeder Zeit abzufinden, sie, ihren Geist aus ihr heraus zu verstehen;[12]) an sich sind die Dinge

---

[1]) Engl. Fr. (Schr. I. 444), vgl. auch Belg. (A. XV. 149). — G. d. Zt. IV. (A. XII. 49).

[2]) Engl. Fr. (Schr. I. 486).

[3]) Rhein. (A. XIII. 177).

[4]) Preuß. Volk H. (Schr. I. 143).

[5]) G. d. Zt. III (A. XI. 109 und 124).

[6]) G. d. Zt. I (A. IX. 224) und G. d. Zt. III (A. XI. 106).

[7]) Länderk. (Schr. III. 52).

[8]) G. d. Zt. IV (A. XII. 55).

[9]) G. d. Zt. IV (A. XII. 28), Belg. (A. XV. 124).

[10]) Verf. (A. XIII. 221).

[11]) G. d. Zt. I (A. IX. 38 und 47).

[12]) Belg. (A. XV. 123).

weder gut noch böse; sie sind da und man muß ihnen Rechnung tragen.[1]) Jedoch beweist die Geschichte, daß nur die organische, stetig fortschreitende Entwicklung das Bleibende, Erhaltende und Bildende ist, daß alles Sprunghafte und Gewaltsame nur zerstörend wirkt.[2])

Das Leben vollzieht sich nun als ein stetiger Kampf, bedingt durch die dem Menschen vom Schöpfer eingepflanzte Unruhe, als einem notwendigen und wohltätigen Sporn zum höheren, freieren Leben, bedingt andererseits durch die ebenso gottgewollte und notwendige Ungleichheit der Menschen.[3]) Aus Liebe und Haß sind alle Dinge geboren,[4]) das Wesen des Lebens ist Kampf,[5]) und dies ist gut, der ewige Friede auf Erden würde das größte Unglück des Menschengeschlechts sein.[6]) Denn Streit und Ringen sind notwendig zur Erhaltung des irdischen Lebens und seines Gleichgewichts, ohne sie würden die Menschen in Nichtigkeit und Faulheit versinken.[7]) Die Idee der Gleichheit der Menschen ist zwar dem menschlichen Gemüt eingepflanzt; indessen hat diese Gleichheit auf Erden nicht bewahrt werden können und ist auch nirgends mehr möglich zu machen.[8]) Nach Gottes Willen bei der Schöpfung sind die Menschen ungleich.[9]) „In der Welt ist kein Reich der Gerechtigkeit möglich. Kraft stößt auf Kraft, List auf List, bis die mächtige die schwächere vernichtet.“[10]) Die göttliche Gerechtigkeit indessen sorgt für einen Ausgleich, für

---

[1]) Wort. Öff. (Schr. III. 624).
[2]) G. d. Zt. III. (A. XI. 107), Belg. (A. XV. 74 f.)
[3]) Did. 263.
[4]) Volksh. (Schr. I. 362).
[5]) G. d. Zt. II (A. X. 116), G. d. Zt. I (A. IX. 87), IV (A. XII. 101).
[6]) Blick, 213.
[7]) G. d. Zt. II (A. X. 116), Ph. (A. XIV. 179).
[8]) Erg. (A. VII. 261).
[9]) Did. 384.
[10]) Rp. 48 f.

eine Vergeltung, die freilich nicht eine Vergeltung des Augenblicks zu sein braucht.[1]) Bleiben die Pläne Gottes auch oft dunkel[2]) und versöhnt dann nur „das heitere und besonnene Anschauen der Notwendigkeit“,[3]) so zeigt sich wiederum ausgleichende göttliche Gerechtigkeit in der Vergeltung der Geschichte.[4])

Diese allgemeinen Grundanschauungen überträgt Arndt auch auf den Staat. Ueberhaupt ist für ihn Staat und Mensch eins; für den Staat haben die gleichen Gesetze Geltung, wie für den Menschen.[5]) Der Staat, eine Gesamtheit von Menschen,[6]) ist keine Maschine, sondern ein lebendiger Organismus, zu vergleichen dem menschlichen Leibe.[7]) Doch ist Arndt Individualist genug, dem Staat gegenüber den Menschen unbedingt höher zu stellen.[8]) Auch der Staat ist aus dem Widerstreit der Kräfte, aus Liebe und Haß hervorgegangen.[9]) Er ist entstanden in dem Moment, wo aus dem menschlischen Trieb des Eigennutzes heraus der Gedanke des Besitzes erwuchs, wo der ursprünglich barbarische Mensch um des Besitzes willen sein Leben und umgekehrt um des Lebens willen den Besitz wollte.[10])

„Mit diesem Wollen entsteht eine Gesellschaft, ein „Staat, wo mehrere sich verbinden; denn nur mehrere können „diesen Zustand schützen“.[11])

Durch den Staat ist der Kampf jedes mit jedem auf-

---

[1]) G. d. Zt. III (A. XI. 108, 110).
[2]) G. d. Zt. III (A. XI. 113).
[3]) G. u. E. 92.
[4]) G. d. Zt. III (A. XI. 109, 113, 124), G. d. Zt. IV (A. XII. 10).
[5]) G. u. E. 152 u. 4.
[6]) Blick 19.
[7]) Blick 82 f., 86 ff.
[8]) G. u. E. 4 u. 243.
[9]) Ph. (A. XIV. 170).
[10]) G. u. E. 271.
[11]) G. u. E. 271.

gehoben, zu dem der rücksichtslose Eigennutz des Einzelnen treibt; jetzt sichern sich alle vereinigt ihren Besitz gegen Störung von außen und innen. Der ganze Staat, alle, stellen nach ihren gemeinschaftlichen Bedürfnissen ein Maß dafür auf, wie weit das Recht des Einzelnen und seines Besitzes geht, und wo das Unrecht beginnt.[1]) So sieht also Arndt den Staat auf dem Gedanken der Sicherung des Lebens und des Besitzes gegründet, durch ein als Notwendigkeit empfundenes Uebereinkommen der Menschen, das den Einzelnen zwar in seiner Freiheit beschränkt, dafür aber ihn und seinen Besitz in den Schutz, unter die Garantie einer Gemeinschaft stellt.[2]) Hierin berührt sich Arndt eng mit der Staatslehre der Aufklärung, besonders mit Rousseaus Contrat social; es ist derselbe Gedanke des Gesellschaftsvertrages, durch den Schutz der Person und der Güter durch die Gemeinschaft beabsichtigt und erreicht wird.[3]) Diese ersten Elemente des Staates, die keine Idee, die etwas sehr Irdisches darstellen[4]) — wie überhaupt der Staat fest auf der Erde gegründet sein soll —[5]) sind die ewig geltenden Grundgesetze[6]), die „organischen Gesetze" eines jeden rechten Staates,[7]) an denen nicht gerüttelt werden kann;[8]) alle anderen Gesetze sind solche zweiten und dritten Ranges.[9]) Mit Fichte erklärt sich Arndt gegen die Annahme eines ursprünglichen Rechtes, es gibt kein Recht vor dem Staat.[10])

---

[1]) a. a. O. 273.
[2]) Verf. (A XIII. 242); Bauernst. (A. XIV. 195); G. d. L. 259.
[3]) Vgl. Bluntschli, Gesch. d. neueren Staatsw. S. 345 ff.
[4]) Verf. (A. XIII. 243).
[5]) G. d. L. (A. XIII 259).
[6]) G. u. E. 382.
[7]) G. u. E. 303.
[8]) G. u. E. 282.
[9]) Ph. (A. XIV. 84); G. u. E. 304.
[10]) Erg. (A. VII, 227 f.).

Diese Staats- und Rechtsanschauung entspricht der von Hobbes vertretenen, der auch erst mit und in dem Staate Recht und Unrecht entstehen läßt. War der Staat auf solche Weise natürlich entstanden, so bezeichnet es Arndt als müßig, zu fragen, ob es gut, ob es als Fortschritt anzusprechen sei, daß der Mensch aus dem Naturzustande sich zum Kultur-, zum staatlichen Wesen entwickelt habe.[1]) Die Entwicklung ist natürlich gegangen, durch Zufall und Notwendigkeit und folglich gut.[2])

Der Staat machte sich also notwendig zur Ausgleichung der Gegensätze, zur Herstellung eines Gleichgewichts. Indessen hinter dieser praktischen Seite verbirgt sich noch ein anderer Zweck, eine höhere Idee des Staates. Diese höhere Idee des Staates ist die Erziehung, die Veredelung der Menschheit.[3]) Der Zweck des Staates in diesem Sinn ist die Herbeiführung der Herrschaft der Vernunft im Menschen, die Bändigung des Tierischen und Förderung des Geistigen und Sittlichen in ihm als der Bedingung jeder Freiheit.[4])

„Damit durch Sicherheit und Gesetz würde, was der „einzelne nicht schaffen und erhalten konnte, damit das „Edelste und Größte, was der einzelne dachte und empfand, „durch Begeisterung vieler herrlicher und göttlicher er„scheinen, damit das Gesetz des Allgemeinen, Schönheit „und Gerechtigkeit, als die leuchtende Sonne der Mensch„heit aufginge, darum sind Staaten gestiftet.“ [5])

Mit dem Eintritt in den Staat verliert der Einzelne einen Teil seiner Freiheit; er muß Rücksicht nehmen, ist gebunden;[6]) er ist nicht allein mehr ein „selbandriges“, son-

---

[1]) G. u. E. 252.
[2]) G. u. E. 9. 269.
[3]) G. d. L., 265.
[4]) Did. 372.
[5]) G. d. Zt. I (A. IX. 225).
[6]) G. u. E. 271.

dern ist auch ein staatliches Wesen geworden.[1]) Der Staat hat ein Recht auf das Leben und die Kräfte seines Bürgers gewonnen.[2]) Es ist ein für jeden Menschen gültiges Naturgesetz, zu dienen und zu gehorchen.[3]) Die Bindung durch den Staat darf aber auch nicht zu weit gehen; denn sonst verliert der Mensch das Streben und die Lust eigener Bewegung, die er, auch im Interesse des Ganzen, nie verlieren soll.[4]) Für einen guten und lebendigen Staat sind zweierlei Dinge erforderlich: „erstlich ein gewaltiges Streben „der Kräfte nach außen hin, ein großer äußerer Reiz zu „Taten, der die Menschen aus dem Gefühl des Einzelnen „und überhaupt aus dem einzelnen Dasein herausreißt, „zweitens daß die Menschen, die den Staat ausmachen „sollen, in dem Einzelnen festgegründet und in ihnen selbst „und ihrer eignen Natur und gediegenen Schwere ruhend „seien — einzelne Bildung jedes Einzelnen aus sich selbst „heraus und dann gemeinsames Streben aller nach einer „Richtung für ein Ganzes.“[5]) Ist also mit dem Staat die ursprüngliche Freiheit des Menschen aufgehoben, so entsteht notwendig der Begriff und das Ideal einer anderen, der politischen, d. h. der im Staat möglichen Freiheit.[6]) Diese politische Freiheit sieht Arndt in der unbedingten ausnahmslosen Herrschaft des Gesetzes.[7]) Gegenüber der Majestät des Gesetzes darf es keine andere geben, sie ist die notwendige Bedingung jeder sonstigen, so der geistigen Freiheit,[8]) und nur mit ihr zusammen vermag sich die Vater-

---

[1]) Did. 310.
[2]) G. d. Zt. IV. (A. XII. 106).
[3]) G. d. L. 250.
[4]) G. u. E. 285, vgl. G. d. L. 250.
[5]) Engl. Fr. (Schr. I, 454 f.)
[6]) Erg. (A. VII. 256 f.)
[7]) a. a. O. 258 f.
[8]) a. a. O. 260.

landsliebe zu entfalten, als Seele des Staates.[1]) In dem Begriff der politischen Freiheit liegt auch das weitere Moment der Teilnahme aller und jedes am öffentlichen Leben;[2]) die Gesetzgebung muß auf der Idee des Volkes beruhen.[3])

Mit dem Staat und mit dem Gesetz macht sich eine oberste Gewalt nötig, die das Gesetz ausübt und zur Herrschaft bringt.[4]) Diese Gewalt darf auch nur auf der Idee des Volkes begründet sein, in dem Gesetz und mit ihm stehen.[5]) Doch wünscht Arndt sie so konzentriert und zentralisiert wie möglich, d. h. sie soll monarchisch sein.[6]) Zwar ist die wahre Freiheit nicht an eine Staatsform gebunden,[7]) indessen hat praktisch die Monarchie vor der Republik große Vorzüge. Die Geschichte zeigt, daß in den Republiken wahre Freiheit und Gleichheit nicht bestehen kann,[8]) daß sie stets der Schauplatz wilder Kämpfe und Unruhen sind und auf die Herrschaft einer Aristokratie oder eines Tyrannen hinauslaufen.[9]) Die Menschen sind nun einmal so geartet, daß die Ideen einer vollkommenen Republik Träume bleiben müssen.[10]) „Republiken taugen „nichts, große können nicht bestehen, weil wir zu verdorben „sind, kleine bestehen nicht, weil sie zu schwach sind.“ [11]) Arndt geht so weit zu sagen: Jede Republik, wie sie geschichtlich in Erscheinung tritt, ist schlimmer, als die

---

[1]) G. u. E. 316.
[2]) Erg. (A. VII. 260).
[3]) G. u. E. 275. 318.
[4]) G. u. E. 273. 276.
[5]) G. u. E. 276.
[6]) G. u. E. 304.
[7]) Vgl. d. einleit. Gedicht in Rp.
[8]) G. d. Zt. I. (A. IX. 78 f.), Glau. (A. XVI. 74).
[9]) Verj. (A. XVI. 98).
[10]) Belg.)A. XV. 128).
[11]) G. d. Zt. I (A. IX. 181).

schlechteste Monarchie,[1]) und die Monarchie besitzt alle Vorzüge der Republik, ohne ihre Nachteile.[2]) Indessen: die Monarchie gegründet auf der Idee des Volkes. Das Volk ist ein ebenso heiliger Begriff, als der Pöbel unheilig ist.[3]) Die Völker und die Staaten sind nicht als die Zweiten gekommen, weil die Fürsten als die Ersten schon da waren, sondern umgekehrt.[4]) Fürsten wurden, um dem Volk Sicherheit und Ehre zu geben, um dafür an Gottes Statt, als seine Stellvertreter zu sorgen.[5])

In diesem Zusammenhang sei daran erinnert, daß Arndt hinsichtlich der Auffassung des Verhältnisses zwischen Volk und Fürst an einer Stelle — es handelt sich um den „Kurzen Katechismus für deutsche Soldaten" von 1812 — sehr radikale Ansichten geäußert hat, die Meinung vertrat, kein Fürst dürfe Unrechtes tun, und unter gewissen Umständen sei kein Soldat an den Treueid gebunden; doch fällt diese Schrift mit ihrer radikalen Stellung so stark aus dem Rahmen der anderen heraus, daß ihr kaum eine besondere symptomatische Bedeutung beizumessen sein dürfte. Der „Katechismus" von 1812 scheint so sehr aus der Leidenschaft des Tages geboren, so ausschließlich auf die politische Lage im Herbst 1812 zugeschnitten zu sein,[6]) daß man an ihn kaum einen zu strengen Maßstab anlegen darf. Auch hat Arndt durch die Umarbeitung des Katechismus in eine wesentlich mildere Form sich in diesen radikalen Äußerungen bereits ein Jahr später selbst desavouiert.

Arndt wendet sich hier sowohl gegen die Haller'sche Staats-

---

[1]) Verj (A. XVI. 98).
[2]) Did. 396 u. Erg. (A. VII. 339).
[3]) Verf. (A. XIII. 222).
[4]) Did. 339.
[5]) G. d. Zt. II (A. X. 29).
[6]) Vgl. R. Geerds Einleitung dazu (A. XIII. 8).

rechtslehre von der Gnade des Herrschers und der Rechtlosigkeit und Unmündigkeit des Volkes, wie gegen die Auffassung der unbedingten Volkssouveränität.[1]) Das Gottesgnadentum des Monarchen im Sinn einer unmittelbaren göttlichen Belehnung und Heiligung lehnt Arndt ab,[2]) nennt aber in einem übertragenen Sinne den Herrscher Gottes Ebenbild auf Erden.[3]) Denn Gesetz, Gehorsam, Majestät des Befehls, die im Herrscher ihre Verkörperung finden, sind für Arndt „die Säulen des höheren, edleren Menschenlebens, . . . welche die sittliche göttliche Ordnung und Haushaltung der Menschen auf Erden tragen.“ [4])

Der Monarch soll also mit und in dem Gesetz stehen; er darf sich in keinem Fall darüber stellen.[5]) Jede Art von Absolutismus verwirft Arndt entschieden.[6]) So bekämpft er auch die stehenden Heere nicht nur wegen der dem Volke daraus erwachsenden finanziellen Lasten, sondern vor allem als Mittel des Despotismus[7]) und fordert demgegenüber ein Volksheer.[8]) Die Monarchie, die Arndt vertritt, ist eine gesetzliche, die Regierung eine verfassungsmäßige.[9]) Das Volk hat ein Recht, an der Regierung teilzunehmen, ein Recht, das schließlich unmittelbar von Gott kommt.[10]) Die Verfassung, auf der der Staat nun ruhen soll, muß organisch erwachsen, nicht gemacht sein;[11]) sie

---

[1]) G. d. Zt. IV (A. XII. 53).
[2]) Did. 276 f.
[3]) G. d. Zt. IV (A. XII. 53); G. d. Zt. II (A. X. 29. 168 f.).
[4]) Did. 276 f.
[5]) G. u. E. 276.
[6]) Did. 346 f.
[7]) G. d. Zt. I (A. IX. 57. 60); Verf. (A. XIII. 204).
[8]) G. d. Zt. IV (A. XII. 123 ff.) Land. (A. XIII. 92).
[9]) G. d. Zt. III (A. XI. 156); G. d. Zt. II (A. X. 218).
[10]) Verf. (A. XIII. 202); G. d. Zt. III (A. XI. 156); Bauernst (A. XIV. 218).
[11]) Ph. (A. XIV. 80 ff. 171).

muß auf das historisch Gewordene, muß auf Lage, Boden, Volk und Verhältnisse Rücksicht nehmen.[1]) So muß man nicht nach dem Staat der reinen Idee verlangen, sondern muß das relativ Bestmögliche schaffen,[2]) sowohl den Fehler des zu starken Haftens am Alten, wie den eines rücksichtslosen Radikalismus vermeiden.[3])

Eine gute Verfassung muß ein Gleichgewicht schaffen,[4]) einen Ausgleich zwischen den verschieden gerichteten Interessen der einzelnen Parteien und Stände im Staat.[5]) Denn an der Ständeeinteilung, wie sie einmal geworden ist[6]) und sich historisch weiter entwickelt hat, will Arndt festhalten; die drei großen Stände, Adel, Bauern und Bürger sollen auch politisch erhalten bleiben.[7]) Diese Gruppen bilden einen natürlichen und für das Leben und die Entwicklung des Staates sehr wichtigen Gegensatz: Adel und Bauern — selbst in einander verschieden — stellen mehr das konservative, der Bürgerstand mehr das fortschrittliche Element dar[8]) und rufen so die notwendige Wechselwirkung und Bewegung hervor.

Wir hatten schon oben gesehen, daß Arndt — gegenüber dem Gleichheitsbegriff, den Rousseau predigte und den die Revolution aufnahm — die Überzeugung von der Ungleichheit der Menschen, als einer von Gott gewollten Tatsache vertrat. Diese Ungleichheit gründet sich auf die ungleiche Verteilung der Anlagen und Naturgaben, wodurch die Gottheit einen freieren Kampf der

---

[1]) Engl. Fr. (Schr. I. 475); Blick, 272; G. d. Zt. I (A. IX, 87).
[2]) Ph. (A. XIV. 73); Verf. (A. XIII. 212).
[3]) Verf. (A. XIII. 207).
[4]) G. d. Zt. I (A. IX. 91 u. 177).
[5]) Ph. (A. XIV. 167); Bauernst. (A. XIV. 186. 211).
[6]) Erg. (A. VII. 256 f.).
[7]) Verf. (A. XIII. 226 ff.); G. d. Zt. IV (A. XII. 50).
[8]) Verf. (A. XIII. 233).

Kräfte, ein höheres Streben und eine Weiterentwickelung der Menschheit gewollt hat.[1]) Darum kann vernünftigerweise der Begriff der Gleichheit politisch nur so gefaßt werden, daß alle vor dem Gesetz gleich sind,[2]) daß jedem im Staate die gleichen Möglichkeiten geboten werden, gemäß den ihn vom Schöpfer verliehenen Gaben und Anlagen sich zu betätigen.[3]) Gesetzlich festgelegte Vorrechte soll es daher im Staate keine, oder doch nur die notwendigsten geben;[4]) praktisch stellt sich eine Schichtung der Gesellschaft von selbst ein.

Wenn daher der Adel als Stand im Staate, um seiner ideellen Bedeutung willen, auch erhalten bleiben soll, so soll dies doch zu keiner gesetzlichen Bevorzugung führen.[5]) Der Adel, wie Arndt ihn haben will, ist daher auch nicht derselbe, wie er früher war. Er kann es nicht sein, denn Arndt weiß, daß Talente und Anlagen von der Natur ohne Rücksicht auf Herkunft verteilt werden;[6]) es ist ein „elendiges aristokratisches Prinzip", anzunehmen, daß mit dem reineren Blut auch höhere Gesinnung verbunden sei;[7]) auch zeigt die Geschichte die unheilvollen Wirkungen des Feudalismus deutlich genug.[8]) Wie es aber nie einen Staat ohne Adel gegeben hat,[9]) so darf gerade in der Monarchie der Adel als Stand nicht fehlen.[10]) Allerdings in einer reformierten Gestalt. Der Adel soll altes Geschlecht, alten

---

[1]) Rp 39; Did. 263.
[2]) Erg. (A. VII. 261).
[3]) Rp. 29. Did. 388. Versuch, 425.
[4]) Did. 385. 388.
[5]) Did. 389.
[6]) G. d. Zt. I. (A. IX. 130).
[7]) Blick 242.
[8]) G. d. Zt. I (A. IX. 191 f.); Erg. (A. VII. 299).
[9]) Verf. (A. XIII. 224).
[10]) Did., 401. Erg. (A. VII. 320).

Besitz, altes Recht, alte Sitte und alte Ehre darstellen;[1]) ihm fällt als Stand im Staate eine vermittelnde Rolle zu: er soll über den engeren Kreis der einzelnen Interessengruppen hinaus das Allgemeine vertreten.[2]) Um diesen Aufgaben gerecht werden zu können, muß der Adel unabhängig und reich, muß er auf großen Besitz, namentlich auf Grundbesitz, auf Majoraten begründet sein.[3]) Durch diese Bedingungen wird der Adel als Stand zahlenmäßig eingeschränkt; denn aller andere Adel, der kleine und wenig begüterte soll nicht mehr dazu, sondern nach seinem Gewerbe oder Besitz zum Bürger- oder Bauernstande gerechnet werden.[4]) Armer Adel, so meint Arndt, ist keiner. Die früheren Vorrechte des Adels, Lehenswesen und Patrimonialgerichtsbarkeit, will Arndt aufgehoben wissen; es ist besser, daß das allgemeine Gesetz herrscht, statt der Willkür des Einzelnen.[5])

Viel wichtiger für den Staat, ja geradezu seine Grundlage, ist aber der zweite der großen Stände, der Bauernstand. Diese Stellung vermag bei Arndt nicht zu verwundern. Ist er doch selbst dem Bauernstande entsprossen — eine Abstammung, die er immer mit Stolz betonte — und hat alle Nöte dieses Standes mit empfunden. Weiterhin hatte Arndt aus seinen historischen Studien die Überzeugung gewonnen, daß die lebenskräftigsten Staaten sich auf Ackerbau, auf dem Bauernstand gegründet hätten.[6]) Von Anfang seiner Tätigkeit hat er sich daher diesen Fragen immer wieder mit gleichem Interesse zugewandt. „Für die

---

[1]) Verf. (A. XIII. 226); G. d. Zt. I (A. IX, 192).

[2]) Verf. (A. XIII. 228).

[3]) Erg. (A. VII. 306 f., 310, 319); G. d. Zt. III. (A. XI. 155 f.). Verf. (A. XIII. 227).

[4]) Verf. (A. XIII. 228); Versuch 426.

[5]) Erg. (A. VII. 283. 290 ff. 295).

[6]) Erg. (A. VII. 231).

Bauern hatte ich meinen ersten Auslauf getan, für sie meine ersten Sträuße ausgeteilt und zurückempfangen. Sie sind auch bis auf den heutigen Tag ein immer ernsterer Gegenstand meines Nachdenkens geworden und werden es von Tag zu Tag mehr.“ [1]) Der Bauer — worunter Arndt im weitesten Sinne des Wortes jeden versteht, der Grundbesitz hat, den Adel ausgenommen[2]) — ist Mark und Bein des Staates,[3]) der erste Teil jeder Nation,[4]) die stärkste Stütze des Staatsbaues.[5]) Denn einmal ist nach Arndt's Überzeugung der Ackerbau in jedem Staat die Hauptschöpfungskraft, die nach Wirkung und Leistung etwa 7 Achtel alles dessen hervorbringt, was überhaupt im Staate geleistet wird,[6]) sodann war ja der Staat überhaupt auf dem Gedanken des Besitzes gegründet, und der sicherste, direkteste Besitz ist der des Bodens.[7]) An dieser Stelle wächst das Interesse des Einzelnen mit dem Staat unmittelbar zusammen, und mit der Tatsache des Interesses und des Eigennutzes des Menschen hat der Staat zu rechnen.[8]) Demnach ist der Bauer das wichtigste Glied des Staates, er bildet den Kern eines freien Mittelstandes, ohne den kein Land wirklich Stärke hat.[9]) „Dieser Bauernstand ist „der Natur der menschlichen Dinge nach beides die zahl„reichste und ehrenwerteste Klasse des Volkes. In ihr „wohnt mehr als in anderen Klassen des Volkes, die ur„sprüngliche und gediegene Naturkraft, die Reinheit der

---

[1]) Erg. (A. VII. 225).
[2]) Verf. (A. XIII. 229).
[3]) G. d. L. 258.
[4]) G. u. E., 231.
[5]) Erg. (A. VII. 255).
[6]) Did. 281.
[7]) Bauernst. (A. XIV. 195), Erg. (A. VII. 298).
[8]) Did. 312. G. d. L. 251, 268, Engl. Fr. (Schr. I. 515).
[9]) Erg. (A VII. 280; 298).

„Sitten, die Treue und Redlichkeit der Gesinnung; in ihr „wohnt der Mut und die Ausdauer, welche die tapfersten „und rüstigsten Verteidiger des Vaterlandes geben.“ [1]) Zweierlei Folgerungen ergeben sich für den Staat daraus. Erstens darf er keinerlei Bindung und Freiheitseinschränkung des Bauernstandes in Rücksicht auf dessen Gedeihen zugeben: hieraus ergibt sich die Forderung der Aufhebung jeder Hörigkeit und Lehensuntertänigkeit.[2]) Zweitens muß der Staat darauf ausgehen, den Stand des Grundbesitzes, und zwar den kleineren und mittleren, zahlenmäßig zu stärken, durch Gesetze gegen die unbeschränkte Veräußerlichkeit und Parzellierbarkeit der Grundstücke auf der einen, gegen die Aufsaugung des kleinen Grundbesitzes durch den Großgrundbesitz auf der anderen Seite.[3]) Zu einem gesetzlichen Einschreiten in dieser Richtung hat der Staat nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, da er unmittelbar mit seiner Existenz am Boden haftet. Der Grundsatz der Freiheit der Person darf nicht auch die unbeschränkte Freilassung von Grund und Boden zur Folge haben.[4]) Der Staat muß also ein Ackergesetz geben, eine lex agraria, mit dem Zwecke, möglichst viel freie Bauern in kleineren und mittleren Grundstücken zu schaffen, Bauerngüter, die unteilbar, die Majorate wären. Dazu macht Arndt an vielen Stellen positive Vorschläge, die im wesentlichen darauf hinauslaufen, zwei drittel des gesamten Grundbesitzes im Staate zu solchen bäuerlichen Majoraten zu machen, das letzte Drittel zur Hälfte frei zu lassen, zur andern zu Adelsmajoraten auszugestalten; also eine gesetzliche Bindung des Grundbesitzes im allerweitesten Umfange.[5]) Denn auch

[1]) Verf. (A. XIII. 229).

[2]) G. d. L. 239, 249, G. d. Zt. I (A. IX. 96), Erg. (A. VII. 297).

[3]) Did 388, Erg. (A. 296), Arndtbriefe 157, 416.

[4]) Erg. (A. VII, 296. f., 301 f.), Arndtbriefe 157.

[5]) Verf. (A. XIII. 230), Bauernst. (A XIV. 194, 205), Erg. (A. VII. 297, 302 ff.).

den Großgrundbesitz des Adels wollte Arndt zu einem Teil erhalten wissen, wie wir schon oben sahen.[1])

Indessen, wie lebhaft und wie warm auch Arndt für den Bauernstand und seine Reform in dem eben geschilderten Sinne eintrat, mußte er doch gerade hier — und dies ist wohl die einzige Stelle von größerer Bedeutung — seine Anschauungen noch im späten Alter korrigieren. Er bekennt nämlich später in Beziehung auf seine früheren Vorschläge:

„Ich sehe aber, daß eine solche Einrichtung wegen „der ganzen Richtung der Ansichten und Gedanken des „Zeitalters und besonders wegen unseres Finanzwesens und „Steuersystems usw. eine kaum noch mögliche Einrichtung „sein würde.“ [2]) Gleichwohl befürwortet Arndt auch dann noch ein Gesetz, das wenigstens die Hälfte der kleineren und mittleren Landgüter bäuerlichen Händen sichern sollte, indem es eine Veräußerung dieses Besitzes nur an solche zuließ, die außer bäuerlicher Wirtschaft keinen andern Beruf oder ein städtisches Gewerbe betrieben.[3]) Dieser Umschwung in Arndt's Anschauungen muß in der ersten Hälfte der vierziger Jahre erfolgt sein, da Arndt in den „Erinnerungen aus dem äußeren Leben“, deren erste Auflage 1840 erschien, noch seine ursprünglichen Forderungen vertritt, 1846 im „Grundgesetz der Natur nach Diderot“ aber selbst ihre praktische Undurchführbarkeit bekennt. Es ist nun selbstverständlich, daß einem Stande von der Bedeutung des Bauernstandes auch eine selbständige Teilnahme an der politischen Vertretung des Volkes zukommt.[4]) Sollte doch gerade der Bauernstand das ruhige, gemäßigte, das konservative Gegengewicht abgeben gegenüber den im Bürgertum verkörperten fortschrittlichen Tendenzen, wozu er

[1]) Vgl. G. d. L. 265.
[2]) Did. 393.
[3]) Did. 393 f., Arndtbriefe 416.
[4]) Arndtbriefe 144.

nach Charakter und Zahl ebenso befähigt, wie berechtigt ist. Einer Vertretung des Bauernstandes durch den Adel redet Arndt durchaus nicht das Wort;[1]) der Adel hat ja auch, wie schon vorhin ausgeführt wurde, eine andere, die vermittelnde Rolle zu spielen und deckt sich auch, seiner Eigentümlichkeit nach, durchaus nicht mit den Interessen des Bauernstandes, die eine eigne Vertretung verlangen.

Dem dritten der drei großen Stände im Staat, dem Bürgerstande, steht Arndt einigermaßen befangen gegenüber. Und zwar gründet sich diese Befangenheit auf die Unbehaglichkeit und Besorgnis, mit der Arndt der gerade vom Bürgerstande getragenen raschen wirtschaftlichen Entwicklung zusieht.[2]) Sie ist ihm zu radikal, zu revolutionär, zu wenig durch Rücksichten auf das Bestehende, Altehrwürdige bestimmt. All den wirtschaftlichen und industriellen Faktoren vermag Arndt nicht aufrichtig gerecht zu werden.[3]) Den neuen Erfindungen und Entdeckungen des Wirtschaftsbetriebes, dieser ganzen Entwicklung steht er mit heimlichem Grauen gegenüber,[4]) obwohl oder gerade weil er ihre große Bedeutung für die Umgestaltung aller Zustände kennt;[5]) er befürchtet davon die Vernichtung des wichtigen Mittelstandes, die Verstärkung der sozialen Gegensätze — Häufung des Reichtums in wenigen Händen auf der einen, Bildung eines zahlreichen Proletariats auf der anderen Seite,[6]) welch letzteres der Träger des Radikalismus und des Umsturzes sein würde.[7]) Gleichwohl weiß Arndt, im

---

[1]) Bauerst. (A. XIV. 209 ff.), vgl. Erg. (A. VII. 256).

[2]) Verf. (A. XIII. 233 ff.).

[3]) Engl. Fr. (Schr. I. 518 ff.); G. d. L. 259; Erg. (A. VII. 299).

[4]) Gg. St. (Schr. III. 594); Persönl. (Schr. IV. 145).

[5]) Versuch 410; Belg. (A. XV. 125 f.).

[6]) Versuch, 427.

[7]) Did. 402.

Zusammenhang mit seinen Grundanschauungen, daß diese ganze wirtschaftliche und soziale Entwicklung unaufhaltsam ist, daß man ihr Rechnung zu tragen hat.[1]) Demnach gilt es ihm, sie zwar nicht rückläufig zu machen, aber doch einzudämmen, sie in geordnete, für den Bestand der Gesellschaft weniger gefährliche Bahnen zu leiten, indem er sie in retardierende Gesetze einfängt. Dies kann nun nach dreierlei Richtungen hin geschehen: Erstens, indem der Bauernstand, der ebenso den natürlichen Gegenpol des Bürgerstandes, wie seine notwendige Ergänzung bildet, innerlich und äußerlich gestärkt wird — in welcher Weise dies Arndt wünschte, wurde oben zu zeigen versucht. Zweitens müssen innerhalb des Bürgerstandes diejenigen Elemente, die von der schrankenlosen wirtschaftlichen Entwicklung selbst am meisten bedroht werden, die Handwerker, wie Arndt richtig erkannte, gestützt werden, und drittens, damit im Zusammenhange, muß die Quelle aller dieser Gefahren, die Gewerbefreiheit, wenn auch nicht beseitigt, so doch in ihren Auswüchsen paralysiert werden.

Im Handwerk sieht Arndt ebenso wie im Bauernstande die Kernkraft des Volkes am besten bewahrt.[2]) Das alte Handwerk mit seinen Zünften und Innungen bot in vieler Beziehung Sicherheit, Schutz und Stetigkeit;[3]) mit der Einführung der allgemeinen Gewerbefreiheit, für die Arndt die französische Aufklärung und Revolution verantwortlich macht, hat man es haltlos gemacht, dem Spiel des Zufalls preisgegeben und so dem Staate einen sehr notwendigen Schwerpunkt genommen.[4]) Eine Freiheit dieser Art gefällt Arndt ebensowenig wie die frühere Gebundenheit.[5]) Des-

---

[1]) Verführ. (Schr. III. 326).
[2]) Erg. (A. VII. 297).
[3]) Did. 370.
[4]) Erg. (A. VII. 283 f., 296 f.).
[5]) Arndtbriefe 156 f.; Erg. (A. VII 204); Verf. (A. XIII. 234).

halb müssen vor allem die Zünfte, Gilden und Innungen wieder hergestellt werden, unter Beseitigung der Mißbräuche, die sich allmählich auch hier eingeschlichen haben, in zeitgemäßer Form,[1]) um so die Schäden der Gewerbefreiheit, die sich jetzt allerdings nicht mehr beseitigen läßt, wenigstens an einem Teile zu paralysieren.[2]) Eine wesentliche Aufgabe dieser Organisation wäre die sittliche Erziehung ihrer Mitglieder.[3]) Nun ist die wirtschaftliche und industrielle Entwicklung aber einmal schon weit vorgeschritten, der neue, kapitalistisch fundierte Mittelstand eine Macht geworden,[4]) und darum muß nun auch die Gesellschaft neuen Aufgaben, die sich hieraus ergeben, gerecht zu werden versuchen. Will auch Arndt die Industrie, die Fabriken nicht planmäßig durch künstliche Mittel gefördert sehen,[5]) aus Sorge vor der Überproduktion an Menschenmaterial — hier klingen Malthusianische Ideen an[6]) — und vor der Heranzüchtung eines vaterlandslosen, radikalen Proletariats,[7]) so ist er doch vorurteilsfrei genug der gegebenen Lage Rechnung zu tragen, indem er z. B. für Gewerbeschulen eintritt,[8]) indem er auch die neue soziale Frage aufrollt und zu lösen versucht.[9]) Allerdings sieht Arndt seiner Natur nach in der sozialen Frage vor allem eine sittliche[10]), doch weiterhin auch eine wirtschaftliche. Hier haben hinsichtlich der Armen-, Kranken- und Alters-

---

[1]) Did. 370, 374; Verf. (A. XIII. 236 f.); Erg. (A. VII. 310).
[2]) Verj. (A. XVI. 108).
[3]) Did. 370. 374.
[4]) G. d. Zt. IV. (A. XII. 283); Belg. (A. XV. 124 f., 141 f.) Verf. (A. XIII. 235).
[5]) Versuch 428.
[6]) Arndtbriefe 226.
[7]) Erg. (A. VII. 216 f.).
[8]) Verj. (A. XVI. 106).
[9]) Did. 367 f., 379.
[10]) Did. 369. verj. (A. XVI. 110).

fürsorge zuerst die einzelnen wirtschaftlichen Organisationen helfend einzugreifen, in zweiter Linie erst der Staat.[1]) Denn auch den Grundsatz von der Verpflichtung der Arbeitgeber zur Hilfe ihren Angestellten gegenüber sprach Arndt schon aus.[2])

Politisch, als Standesvertretung im Staate wirkt also der Bürgerstand als das natürliche Gegenspiel des Bauernstandes.[3]) Eine weitere Standesvertretung, etwa der Geistlichen oder Gelehrten, befürwortet Arndt nicht,[4]) da er einmal die Verfassung des Staates nur auf dessen ersten und ursprünglichsten Elementen aufgebaut wissen will[5]) und weiterhin den Gebildeten schon einen genügenden Einfluß im Staate, die geistige Leitung des Volkes zuschreibt.[6])

Hatten wir schon oben gesehen, daß Arndt, obgleich überzeugt von der gottgewollten Ungleichheit der Menschen, doch politisch die Gleichheit aller vor dem Gesetz als der höchsten und alleinigen Majestät vertrat, so will er auch konsequenterweise von einer Abstufung des Wahlrechtes etwa nach dem Vermögen nichts wissen.[7]) Die einzige Einschränkung des gleichen Wahlrechtes, die unter Umständen befürwortet, ist die eines höheren Alterssatzes,[8]) aus der Überzeugung heraus, daß zur gesetzgeberischen Tätigkeit Erfahrung und Besonnenheit gehören, wie sie das Alter gibt.[9])

---

[1]) Did. 377. 382 f.; verj. (A. XVI. 107)

[2]) G. d. L. 253 f.

[3]) Verf. (A. XIII. 234 f.).

[4]) Verf. (A. XIII. 239. 241).

[5]) Verf. (A. XIII. 243).

[6]) Verf. A. XIII. 199. 245) — Ph. (A. XIV. 175) bewilligt A. allerdings auch der Geistlichkeit eine eigene Vertretung.

[7]) Rp 22.

[8]) Arndtbriefe 461.

[9]) Ph. (A. XIV. 82). In diesem Sinne wäre dann auch Did. 402 aufzufassen.

Die Stände haben nun das Gesetzvorschlags-, das Gesetzes- und Steuerbewilligungsrecht, weiterhin das Recht, die Regierung wegen ihrer Maßnahmen gegebenenfalls zur Verantwortung zu ziehen. Ihnen sind die Minister für ihre Amtshandlungen verantwortlich und können dafür ebenfalls durch die Stände bestraft werden, während der Monarch unverletzlich und unverantwortlich ist.[1])

Die Gesetzgebung soll nun getragen werden durch die stete Rücksicht auf die Grundlagen des Staates, Sicherheit des Lebens und Sicherheit des Eigentums, „die organischen Grundgesetze", wie Arndt sie nannte, und die, als in der Idee des Staates selbst begründet, überall und jederzeit Geltung zu beanspruchen haben.[2])

Alle weiteren Gesetze müssen ihre Wurzeln in diesen ersteren haben, dürfen ihnen niemals widersprechen, werden aber vielfach nur zeitlich und örtlich bedingt, relativ auch lockerer sein können.[3]) In diesem Zusammenhang redet Arndt auch einer Ausdehnung der Selbstverwaltung das Wort, will den Gemeinden die kleinere Polizei, Gerichtspflege und sonstige Verwaltungszweige übertragen wissen.[4]) So streng und unbedingt im Staate die Bindung aller an die organischen Gesetze sein soll, eine so lose und weite Ordnung fordert Arndt für das ganze Gebiet geistiger Kultur. Hier tritt er für die größtmögliche Freiheit ein; der Grundsatz der Freiheit der Person wird bei ihm schließlich identisch mit dem der Freiheit des Geistes.[5])

Von dieser Grundlage ist Arndts Auffassung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche getragen. Selbst eine

---

[1]) Ph. (A. XIV. 175) Verf. (A. XIII. 239).
[2]) G. u. E. 305 f.
[3]) G. u. E. 305 f.
[4]) G. d. Zt. IV (A. XII. 95. 99).
[5]) G. u. E. 307 ff.

Natur tiefster Religiosität und positiver Christlichkeit[1]) — einer Christlichkeit, der mystische Züge nicht fehlen[2]) — ist Arndt überzeugt von der Notwendigkeit einer Religion, einer Kirche, die alle menschliche Lebensgebiete durchdringen soll.[3]) Er erkennt dankbar aus der Geschichte den großen Einfluß, den die christliche Kirche auf die Entwicklung, auch als Leiterin des staatlichen und politischen Lebens gehabt hat.[4]) Indessen, diese Zeit ist auf ewig vergangen, und kein Gott wird sie wieder zurückrufen.[5])

„Mit dem Irdischen und Politischen, welches auch aus „derben, irdischen Bestandteilen besteht, wird die christ- „liche Religion nicht mehr unmittelbar leiblich verbunden „werden können, sondern von Jahrhundert zu Jahrhundert „mehr und mehr ein Reich werden über und außer allen „Reichen.“[6]) Bei der Unwandelbarkeit und Notwendigkeit der Entwicklung ist es auch töricht zu fragen, ob dieser Gang der Dinge bedauerlich, ob die alte autoritative und patriarchalische Regierung der Kirche etwa der jetzigen, auf Recht und Gesetz begründeten Gestaltung der Staaten vorzuziehen sei.[7]) Allenfalls vom Geist des Christentums wird das staatliche Leben noch immer getragen werden müssen,[8]) wenn auch die Kirche nicht mehr ein politischer Teil oder Stand des Staates sein kann.[9]) Ist also die Ent-

---

[1]) Did. 361; Verf. (A. XIII. 219); Ph. (A. XIV. 89 ff.) Gg. St. (Schr. III. 600 ff., 605).

[2]) G. u. E. 52. 73; Blick 120.

[3]) G. d. Zt. IV (A. XII 74); G. d. Zt. II (A X. 144. 147 f.) Gg. St. (Schr III. 577. 598); Ph. (A. XIV. 145).

[4]) Did. 321. Erg. (A. VII. 266); Gg. St. (Schr III. 601); Verf. (A. XIII. 216. 221).

[5]) Verf. (A. XIII. 217).

[6]) Ibid.

[7]) Verf. (A. XIII. 221).

[8]) Ph. (A. XIV. 145. 160. 185); G. d. Zt. IV (A. XII. 102).

[9]) Verf. (A. XIII. 218 f., 245).

wicklung in der Linie einer Verweltlichung, „Verleiblichung" des Staates und andererseits einer Vergeistigung der Kirche gegangen,[1]) so folgt nun für Arndt nach dem Grundsatz der Freiheit des Geistes die politische Forderung der religiösen Indifferenz und Toleranz des Staates.[2]) Keine herrschende, ausschließende Kirche mehr, sondern freie Religionsübung und Beschirmung der Gemeinden aller Bekenntnisse, dies nennt er einen guten Grundsatz der französischen Revolution.[3]) Dem Staate liegt nur ob, polizeilich zuzusehen und die Freiheit der verschiedenen Religionsgesellschaften zu schützen, zu hindern und zu strafen, wenn diese Gesellschaften auf Erden herrschend werden, also in sein Gebiet eingreifen wollen.[4]) Allerdings vom kirchlich-religiösen Standpunkt aus beklagt Arndt stets die Spaltung der Konfessionen und erhofft ihre Wiedervereinigung oder doch eine Annäherung an die Einheitskirche,[5]) wenngleich er gerade im Protestantismus eine dem germanischen Geist besonders homogene Richtung sieht[6]) und andererseits die Gefahren des Jesuitismus und Ultramontanismus für den Staat deutlich aufzeigt.[7]) Denn Luther war ihm vor allem der deutsche Mann. „Es war ein voller und glänzender Ausbruch und Durchbruch des deutschen Geistes und des deutschens Gewissens römischer und romanischer Leichtfertigkeit und pfäffischer und hohepriesterlicher Gewissen-

---

[1]) Verf. (A. XIII. 244. 216 f.)

[2]) G. u. E. 307 f.

[3]) Notab. (Schr. III. 461).

[4]) G. u. E. 378 f.

[5]) Länderkunde (Schr. III. 8. 10); Gg. St. (Schr. III. 534 f. 607); Blick 114 ff., 124, 132, 142; Did. 361; G. d. Zt. III (A. XI. 185).

[6]) Länderk. (Schr. III. 8. 10); Gg. St. (Schr. III. 607).

[7]) G. d Zt. I (A. IX. 107); G. u. E. 380; Erg. (A. VII. 355). Notab. (Schr. III. 447 f.; 460 f.); Verführ. (Schr. III. 324). Vgl. hierzu Müsebeck, E. M. Arndt u. d. kirchl.-relig. Leben seiner Zeit.

losigkeit gegenüber“ . . . „Luther war der echte, deutsche Freie, es war das freie deutsche Gefühl, was im Anfange der Reformation hervorgeblitzt war, es ward zum freien deutschen Gedanken, der fort und fort blitzte“ . . . „Der Protestantismus ist aber die freie, volle, jedes Priesterzaubers entkleidete, göttliche Persönlichkeit . .“ [1]) So ist es wesentlich der Gedanke der Freiheit, des selbständigen, freien Menschen, in dem sich nach Arndt im Protestantismus deutsches Wesen ausprägt.

Aus dem Grundsatz der Freiheit des Geistes ergibt sich für Arndt noch eine weitere politische Forderung: das gesamte staatliche Leben muß auf dem Prinzip der Öffentlichkeit stehen. Die Öffentlichkeit gegen das Volk ist so gut das Zeichen des verfassungsmäßigen Staates, wie der despotische auf Heimlichkeit, auf Ausschluß der Öffentlichkeit steht.[2]) Die Mängel die sich aus dem Fehlen der Öffentlichkeit ergeben haben, werden auf der einen Seite schon durch die öffentliche Verhandlung der politischen Angelegenheiten, die sich aus der ständischen Verfassung ergibt, gehoben.[3]) Aber der Grundsatz der Öffentlichkeit hat noch eine andere Seite. Freiheit des Geistes verlangt auch Freiheit der Meinung,[4]) und so kommt Arndt weiter zur Forderung der Preßfreiheit und der Aufhebung jeder Prohibitivzensur. Nicht hoch genug weiß er die Bedeutung der Presse und einer öffentlichen Meinung zu verherrlichen. Die Presse ist ihm das Heiligtum der Völker,[5]) eine ungeheure Macht als Wegweiser und Dolmetsch der Zeit,[6]) die Preßfreiheit das „erste Geschenk

---

[1]) Gg. St. (Schr. III. 607 f.)

[2]) G. u. E 374.

[3]) Blick 167; Volkshass (Schr. I. 396. 427); Bauernst. (A. XIV. 216).

[4]) Bauernst. A (XIV. 187. 189.)

[5]) Bauernst. (A. XIV. 190.)

[6]) G. d. Zt. II. (A. X. 158).

des Himmels“;[1]) die öffentliche Meinung, die sich nur im Zusammenhang mit der Preßfreiheit ausbilden kann, ist der Papst der neuen Zeit geworden,[2]) ohne sie ist ein Volk nichts;[3]) denn erst die öffentliche Meinung vermag einen Gemeinsinn großzuziehen;[4]) die Öffentlichkeit klärt die Meinungen, richtet, straft, entscheidet,[5]) hat geradezu die frühere Stellung der Kirche als Leiterin des öffentlichen Lebens übernommen. So wird die Aufhebung der Zensur, welch letztere nur nutzlos und von demoralisierender Wirkung ist,[6]) und die Gewährung der unbedingten Preßfreiheit zu einer unabweisbaren Notwendigkeit, trotz mancher Gefahren, die damit verbunden sind.[7])

Öffentlichkeit verlangt Arndt weiterhin auch für die gerichtliche Verhandlung, als wesentlichste Stütze und Gewähr eines rechtsbürgerlichen Daseins[8]) und erhebt die Forderung von Geschworenengerichten, weil sie dem germanischen Geist besonders entsprechend seien.[9]) Die Richter wünscht er auf Lebenszeit ernannt, unabhängig und nicht willkürlich absetzbar.[10]) Im übrigen will er die gerichtlichen Handlungen in besonders engen Zusammenhang mit kirchlich-religiösen Zeremonien gestellt sehen, um so Recht und Gericht als besonders wichtige und heilige Institutionen in eine höhere Sphäre zu heben.[11])

---

[1]) G. d. Zt. IV. (A. XII. 61).
[2]) G. d. Zt. IV. (A. XII. 228).
[3]) G. d. Zt. IV. (A. XII 46).
[4]) G. d. Zt. IV. (A XII. 69).
[5]) G. d. Zt. IV. (A. XII 65. 77); Mark (A. XIV. 13).
[6]) Wort Öff. (Schr. III 628).
[7]) Versuch 420; Wort Öff. (Schr. III. 627f.), G. d. Zt. IV. (A. XII. 58).
[8]) Belg. (A. XV. 143. 145); Versuch 422.
[9]) G. d. Zt. III. (A. XI. 153)
[10]) Ph. (A XIV. 175).
[11]) G. d. Zt. III. (A XI. 153).

Vom Grundsatz der Freiheit des Geistes aus tritt Arndt endlich für die Freilassung von Kunst und Wissenschaft von aller Einschränkung durch Gesetze und Verordnungen ein.[1]) Insbesondere verteidigt er hier die Freiheit der Universität und singt der akademischen Freiheit geradezu ein Loblied.[2])

Es war oben bereits darauf hingewiesen worden, daß Arndt zwischen der nationalistischen Volkssouveränität und den Haller'schen Staatsrechtslehre von der Gnade des Herrschers die Mitte hält. Und in der Tat wendet sich Arndt polemisch gegen beide Seiten, sowohl gegen Revolution wie gegen Reaktion. In der Revolution mit all ihren Folgeerscheinnungen erkennt Arndt durchaus geschichtlich bedingte und notwendige Ereignisse;[3]) er ist auch nicht blind gegen ihre Verdienste um die Entwicklung, gegen ihre geistige Bedeutung.

„Sie hat bewiesen, wie weit sich der menschliche Geist „in irdischen Dingen vermessen darf, alles zu wollen und „zu wagen, was er in ihm selbst als ewige Aufgabe der „Vernunft gegründet findet. Es wird künftig unsere eigne „Schuld sein, wenn wir den glücklichen Mittelweg nicht „zu halten verstehen, der uns zwischen der unendlichen „Theorie und der beschränkten Praxis allein durch die „politischen Gefahren hindurchführen kann; wir haben durch „sie gelernt, wo wir der Erde und den irdischen Gewalten „und Trieben in uns und außer uns dienen und gehorchen „müssen. . . . . ".[4]) Arndt erklärt die französische Revolution geradezu für die dritte große Epoche des Christentums.[5]) Dem allen steht aber als größter und bedenklich-

---

[1]) G. u. E. 310.
[2]) Student. (A. XIII 288); Ph. (A. XIV 182).
[3]) Verf. (A. XIII 208); Did. 352.
[4]) Verf. (A. XIII. 209).
[5]) G. d. Zt II. (13. 57. 142. 144.)

ster Nachteil gegenüber, daß die Revolution dem Volke fälschlich das Prinzip aufstellt: es könne ohne Form Rechtens Recht gestiftet werden, daß sie den Grundsatz der Volkssouveränität proklamiert.[1]) Von einem andern Gesichtspunkt aus verwirft Arndt die Lehren des Sozialismus und Kommunismus, wie sie besonders in Form des St. Simonismus auftraten. Hier ist es namentlich der aus der Aufklärung geborene abstrakte Menschen- und Gleichheitsbegriff, gegen den sich Arndt wendet,[2]) und dem er seine Überzeugung von der gottgewollten Ungleichheit der Menschen, vor allem auch auf wirtschaftlichem Gebiete, gegenüberstellt. Auch dem Liberalismus seiner Zeit als Ganzem und der Staatslehre des jungen Deutschland vermag Arndt nicht viel abzugewinnen, einmal weil sie ihm zu theoretisch und abstrakt aufgebaut sind, und sodann, weil sich aus ihrem Humanitätsideal eine nach Arndts Ansicht zu kosmopolitische, zu wenig nationale Haltung ergibt.[3]) So nennt er diese Strömungen geradezu „eine Art weltbürgerlichen Judentums" und kennzeichnet es als bemerkenswert, daß gerade Juden sich zu Trägern und Vorkämpfern dieser Richtung machen.[4]) Bei Arndts starkem germanischen Rassegefühl ist es nicht verwunderlich, daß er auch sonst den Juden wenig Sympathien entgegenbringt. Zwar ist er objektiv genug, in ihnen Opfer der Weltgeschichte zu sehen,[5]) indessen macht sie ihr starres Festhalten an ihren Stammeseigentümlichkeiten ungeeignet für den nationalen Staat; auch sprechen rassenhygienische Momente dafür einmal die jüdische Zuwanderung von außen einzuschrän-

---

[1]) Erg. (A. VII. 296) Vrgl. üb. A.'s Stellung z. franz. Rev. d. Aufsatz von Müsebeck P. J. 117.

[2]) Belg. (A. XV 141); Verj. (A XVI 105); Did. 363.

[3]) Verführ. (Schr. III. 324; Erg. (A VII. 315); Versuch 415.

[4]) Persönl. (Schr. IV 63); Versuch 390.

[5]) Ansicht. I. 133ff.

ken, im Staate selbst aber den Juden nicht alle Rechte des Vollbürgers zu gewähren.[1])

Aber Arndt richtet sich ebenso gegen alle rückschrittlichen Strömungen, gegen politische Romantik, Reaktion, Ultrakonservativismus wie Feudalismus. Und zwar bestimmen ihn dazu einmal historischer Relativismus, und Evolutionismus. — Die Überzeugung von dem eigenen Wert und der selbständigen Berechtigung jeder Epoche und von der Notwendigkeit und Umwandelbarkeit der Entwicklung[2]) — sodann seine ganze eigene Staatsanschauung, die den Staat auf der Idee des Volkes und der Majestät des Gesetzes ruhen läßt.

Rekapitulieren wir diese Staatsanschauung Arndts nun noch einmal in den Grundzügen, so hatten wir gefunden: der Staat hervorgegangen aus dem Kampf der Einzelnen und der Interessengruppen. Gegründet zum Ausgleich der Gegensätze beruht er auf dem Prinzip des Schutzes der Person und des Eigentums. Die Aufgabe der persönlichen Freiheit durch den Eintritt in den Staat bedingt die Idee der politischen Freiheit, dargestellt durch die unbedingte, gleiche Herrschaft des Gesetzes und durch die Teilnahme des Einzelnen und des Volkes an der Regierung. Gesetz erfordert eine höchste Gewalt, die sich am besten in der monarchischen findet. Im übrigen: Festhalten an der schon in der gottgewollten menschlichen Ungleichheit gegebenen und natürlichen Ständeeinteilung; Gegenspiel von konservativen und fortschrittlichen Elementen; enge Bindung auf wirtschaftlichem, größte Freiheit auf geistigem Gebiet.

---

[1]) Blick 188f

[2]) Ph. (A. XIV. 168); G. d. Zt. IV. (A. XII. 27); G. d. Zt. I. (A. IX. 60 f. 192); G. d. Zt. IV. (A. XII. 28. 261); Notab. (Schr. III. 455).

Von ganz entsprechenden Prinzipien, wie wir sie für die innere Politik kennen gelernt haben, lassen sich Arndt's Anschauungen über die äußere Politik leiten. Auch hier geht er von der Annahme einer Vielheit und Verschiedenheit und des damit gegebenen Wettkampfes der Nationen als einer gottgewollten Tatsache aus.[1]) Menschen und Völker gleichen einander auch darin, daß für die Entwicklung beider die Umwelt von großer Bedeutung ist, die Umwelt, die sich für ein Volk in Klima und geographischer Lage darstellt.[2]) Doch ebenso, wie die Menschen schon nach Anlage und Begabung verschieden von Gott erschaffen worden sind, bringt auch jedes Volk eine ursprüngliche Anlage, einen Kern mit, der sich nicht weiter erklären läßt.[3]) Rasse, Sprache, Religion und Sitte als Träger der Verschiedenheit der Völker sind unmittelbar von Gott gestiftet und gewollt, die Unterschiede der geographischen Lage des Klimas von ihm bestimmt.[4]) Deshalb soll und muß jedes Volk seine Eigentümlichkeit, sein Volkstum pflegen und erhalten.[5])

Rassentheoretische Betrachtungen — um hierauf in Kürze einzugehen — stellt Arndt im größeren Umfang an in den Schriften: „Einleitung zu historischen Charakterschilderungen (1810), „Phantasien zur Berichtigung der Urteile über künftige deutsche Verfassungen" (1815) und „Versuch in vergleichender Völkergeschichte" (1843). Seine Anschauungen auf diesem Gebiete, die deshalb besonders wertvoll sind, weil sie sich auf eigenen, auf seinen Reisen

---

[1]) Volkshaß (Schr. I. 363 f., 381).

[2]) Bauernstand (A. XIV. 197); G. d. Zt. I. (A. IX. 75); Student. (A. XIII 280); G. u. E. 108.

[3]) Persönl. (Schr. IV. 112); G. d. Zt. IV. (A. XII. 288); Hoffnung. (Schr. IV. 35 f.)

[4]) Volkshaß (Schr. I. 363 f.); Rhein. (A. XIII. 148. 161).

[5]) G. d. Zt. IV. (A. XII. 158).

gewonnenen Beobachtungen gründen, laufen darauf hinaus, daß erstens eine durch eingeborene Anlage, wie durch den Einfluß des Milieus bedingte Verschiedenheit der Rassen besteht, daß weiter mit dieser Verschiedenartigkeit auch eine Verschiedenwertigkeit der Rassen verknüpft ist. Arndt untersucht nun unter diesem Gesichtspunkte die einzelnen Rassen und Völker und kommt zu dem Schluß, daß es die germanische Rasse ist, welche die größten Werte aufzuweisen hat und deren befruchtendem Einfluß die Romanen im wesentlichen ihren Anteil an der Kulturentwicklung zu danken haben. Arndt huldigt also in rassentheoretischer Beziehung einer germanozentrischen Auffassung — ein Standpunkt, der schon zu Arndts Lebzeiten einen lebhaften Protest von französischer Seite hervorrief.[1]) Endlich untersucht Arndt die Einflüsse von Rassenmischung und Inzucht und kommt zu dem Resultat, daß eine schrankenlose Kreuzung der Rassen, daß namentlich die Mischung einer höheren mit einer niederen Rasse nur schlechte Produkte zeitigt. Dies gibt ihm Gelegenheit, für eine bewußte Rassenzucht bestimmte rassenhygienische Forderungen aufzustellen, deren wesentlichste die der Reinhaltung der Rasse von fremden Bestandteilen ist.[2])

Unter letzterem Gesichtspunkt war bereits seine Stellung zur Judenfrage betrachtet worden. Weiterhin ergibt sich aus dieser Stellung, daß Arndt den Gedanken einer politischen Zusammenschweißung verschiedener Nationen, die Bildung eines Universalreiches, entschieden verwirft, einmal eben aus solchen rassenhygienischen Erwägungen, zweitens weil Vielheit und Mannigfaltigkeit auf Erden, als Sporn des Lebens und der Bewegung notwendig

[1]) cf. Polit.-anthropolog. Revue VII. 318 f.

[2]) Vgl. hierzu: Versuch 25; Blick 191; G. d. Zt. I (A. IX. 145), G. u. E. 364; Ph. (A. XIV 100 f., 106, 110); Volkshaß (Schr. I. 369 f.).

und von Gott gewollt sind.[1]) Nicht bestimmt genug weiß er ein solches Universalreich abzulehnen, nennt es das größte Unglück für die Welt, das Streben danach unnatürlich und schädlich.[2]) Selbstverständlich verurteilt er den Kosmopolitismus, der die eigene Nationalität aufgibt; dieser Kosmopolitismus ist nicht von Gott, er ist von Tyrannen und Despoten.[3]) In diesem Zusammenhange findet Arndt schöne Worte: „Man sagt, ein höherer Sinn habe diese „Bande gelöst — der Kosmopolitismus, die Liebe des All„gemeinen. Aber du Narr, worin willst du deine Liebe des „Allgemeinen bewähren, woran willst du sie warm und frisch „erhalten, als am Besonderen? Sei an deinem Platze hilf„reich, menschlich, gerecht, und deine Liebe zum Einzelnen „geht in die Unendlichkeit hinein, als Wechselwirkung auf „das Allgemeine über — du bist ein rechter Weltbürger.[4])" Der Kosmopolitismus, den auch Arndt kennt und anerkennt, ist derjenige der Bildung und Kultur[5]) aber gerade dieser Internationalität der Kultur macht die Pflege der nationalen Eigenart doppelt notwendig.[6])

Vermochte den Menschen gegenüber der Staat die Rolle des Vermittlers, des Ausgleiches in dem Kampfe der widerstrebenden Interessen zu übernehmen, so ist es auch für das Verhältnis der Völker und Staaten zueinander notwendig, daß ein Gleichgewicht geschaffen wird. Denn Kampf von innen und außen ist das Leben wie der

---

[1]) G. d. Zt. II. (A. X. 80 f. 115); G. d. Zt. III (A. XI. 115).

[2]) G. u. E. 338 f. 340; Blick 42 f., Verführ. (Schr. III 327. 329); cf. Höfer, 74.

[3]) Rhein. (A. XIII 190); G. d. Zt I (A. XI 111); G. d. Zt., II (A. X. 27); Volkshaß (Schr. I. 376 ff.).

[4]) G. u. E. 172.

[5]) Erg. (A. VII. 227); Volkshaß (Schr. I. 373); Verführg. (Schr. III. 315).

[6]) Verführ. (Schr. III. 330 f.).

Menschen, so der Staaten[1]) und demgegenüber das Gleichgewicht eine heilige und notwendige Idee.[2]) Dieses Gleichgewicht kann sich für das Leben der Staaten untereinander nicht etwa auf Übereinkommen und Verträge gründen, sondern nur auf dem Prinzip des Ausgleichs der Kräfte; denn gegenseitige Furcht hält nun einmal fester als Liebe.[3]) Der einzelne Mensch schon ist so selten gerecht, ein Volk ist es nie gewesen, außer durch Notwendigkeit,[4]) also aus eigenem Interesse.[5]) Bedingung dafür ist die Kräftigung der einzelnen Völker in dem Maße, daß ein jedes eine Macht darstellt, die von keiner andern leicht unterdrückt werden kann, und um nun zu dieser innern und äußern Kraft zu gelangen, so folgert Arndt weiter, muß jedes Volk nach seinen „natürlichen Grenzen" streben.[6]) Es handelt sich also für Arndt um ein System annähernd gleich großer und gleich starker Staaten, in ihren natürlichen Grenzen eingeschlossen und gegeneinander gewissermaßen ausbalanciert.

Naturgrenzen sieht Arndt in dreierlei Beziehungen gegeben: in ethnischer, in geographisch-klimatischer und in sprachlicher Hinsicht.[7]) Die Bedeutung, die Arndt dem ethnischen Moment beimißt, erhellt aus seinen oben ausgeführten Anschauungen von der Notwendigkeit einer Verschiedenheit und inneren Einheitlichkeit der einzelnen Nationen. Die geographischen Bedingungen: Bodenbildung, Gebirge, Flüsse, Meere haben auch für Arndt die Rolle von

---

[1]) G. d. Zt. I. (A. IX. 87).

[2]) Mark (A. XIV. 60); G. d. Zt. I (A. IX 58).

[3]) G. d. Zt. III. (A. XI. 126); G. d. Zt IV (A. XII 37); Mark (A. XIV. 37); G. d. Zt. III (A. XI 119); G. d. Zt. I (A. IX. 109).

[4]) Rp. 34.

[5]) G. u. E. 243. 321.

[6]) Blick, 83.

[7]) G. u. E. 253.

natürlichen Scheiden der Völker,[1]) in ihrem engen Zusammenhange mit klimatischen Faktoren sind sie ihm eine Ursache der Verschiedenheit der Nationen nach Charakter, Trieben, Talenten, Religion, Sitten und Gewerben.[2]) Damit verbindet sich die Notwendigkeit einer gewissen Grenze des Umfangs für einen Staat (Arndt hält 100 bis 150 Meilen nach Länge und Breite für geboten), um die klimatischen Unterschiede nicht zu groß werden und dadurch die innere Einheitlichkeit des Volkes gefährden zu lassen.[3]) Ebenso nennt Arndt es ein Erfordernis für jedes Volk Zugang zum Meere zu haben, das für die Entwicklung des wirtschaftlichen Lebens in Handel und Industrie unbedingt notwendig sei.[4]) Vor allem aber erblickt Arndt eine natürliche und gottgewollte Grenze der Völker in der Sprache,[5]) die ihm darum als das heiligste Palladium einer Nation gilt.[6])

Dies sind nach Arndt die gebotenen Naturgrenzen, nach denen jedes Volk zu streben ein Recht und eine Pflicht hat.[7]) Nun ist er darüber vollkommen im klaren, daß es sich praktisch nur um eine Annäherung an eine solche ideale Abgrenzung handeln kann;[8]) indessen hat der natürliche Verlauf der Dinge in Europa schon die Bedingungen einer solchen politischen Einteilung der Nationen, wenigstens im großen Ganzen, geschaffen, und deshalb fordert nun Arndt im Einzelnen zur Herbeiführung des wirklichen europäischen Gleichgewichts die Vereinigung Spaniens mit Portugal, die Verschmelzung der drei skandinavischen

---

1) Blick 85.
2) G. u. E. 322. 338; Blick 85.
3) G. u. E. 334.
4) G. u. E. 326.
5) Rhein. (A. XIII. 148. 150).
6) G. u. E. 65 f. 361; Volkshass (Schr. I. 385).
7) G. u. E. 326; Blick 83
8) G. u. E. 322.

Staaten, die Bildung eines italienischen Reiches[1]) und vor allem die feste staatliche Einheit Deutschlands in seinen natürlichen Grenzen.[2]) Ist so für Arndt die Einigung Deutschlands eine politische Notwendigkeit, so ist sie nicht minder nach seinen eingangs erwähnten Anschauungen von der Verpflichtung jedes Volkes nach Selbständigkeit und Eigenheit zu streben, eine ethische Forderung; denn äußere und innere Selbständigkeit bedingen einander.[3])

Der Einigung Deutschlands stehen zwei Schwierigkeiten gegenüber, der österreichisch-preußische Dualismus und der Partikularismus der Einzelstaaten.[4]) In der deutschen Frage wandeln sich Arndts Anschauungen. Ursprünglich Preußen, namentlich dem aufgeklärt-absolutistischen friedericianischen Staat abgeneigt, sah er in Österreich die historisch bestimmte und gegebene Vormacht Deutschlands; mit seiner wachsenden Hinneigung zu Preußen[5]) redet er einer Zweiteilung der Vormachtstellung zwischen Österreich für Süd- und Preußen für Norddeutschland das Wort, mit der Kaiserwürde bei Österreich,[6]) so sehr er auch schon hier die Zweiteilung Deutschlands und die Nebenbuhlerschaft Österreichs und Preußens beklagt[7]) und die undeutsche Politik Österreichs verurteilt.[8]) Arndt sah indessen praktisch keinen andern Weg, und es ist verständlich, daß es ihm bei seinem historischen Sinn schwer fiel, hier einen radikalen Schnitt zu vollziehen. Den entscheidenden Bruch mit den dualistischen Ideen muß man in Übereinstimmung mit Arndts

---

[1]) G. u. E. 327.
[2]) Erg. (A. VII. 253 f.)
[3]) G. u. E. 428; G. d. Zt. III (A. XI. 115).
[4]) Belg. (A. XV. 135 f.); G. d. Zt. II (A. X. 166).
[5]) Vgl hierzu Müsebeck P. J. 117. 255—291.
[6]) Blick 7 f.; G. d. Zt. II (A. X. 77 f. u. 184 f.)
[7]) G. d. Zt. II (A. X. 166).
[8]) Blick, 13 f.

eignem Zeugnis[1]) in den Beginn des Jahres 1815 setzen. Mit der Schrift: „Über Preußen Rheinische Mark", Frühjahr dieses Jahres geschrieben, schließt sich Arndt rückhaltlos an Preußen an und stellt sich hinsichtlich der deutschen Frage auf kleindeutschen Boden.

„Österreich hat sich mit fremdem Lande und Volke „behängt und ist dadurch für die lebendige Teilnahme an „den deutschen Angelegenheiten unbehilflich und unbeweg„lich geworden,"[2]) von Preußen allein kann Deutschlands Rettung kommen,[3]) ihm darf niemand mehr die Führung Deutschlands streitig machen.[4])

Der Zusammenschluß Deutschlands unter Preußens Führung ist seitdem eine stehende politische Forderung Arndts. Daß dieser Zusammenschluß so fest und innig wie möglich, daß ein deutscher Bundesstaat, nicht ein Staatenbund geschaffen werden muß,[5]) erscheint Arndt ebenso notwendig, wie, daß es sich nicht um die Errichtung einer großen deutschen Republik handeln kann, die nach Deutschlands ganzen geographischen und historischen Verhältnissen nicht in Betracht kommen kann,[6]) sondern nur um eine kraftvolle Monarchie, also um ein deutsches Kaisertum.[7]) Die Selbständigkeit der Einzelstaaten will Arndt dabei weit einschränken,[8]) doch nicht ganz beseitigen, um durch Schonung der Stammeseigentümlichkeiten die wünschenswerte fruchtbare Mannigfaltigkeit, namentlich in ihrer Bedeutung

---

[1]) Erg. (A. VII. 230 f.)

[2]) Mark (A. XIV. 27. 23. 59).

[3]) Ibid. 17.

[4]) Ibid. 56. 53. 58.

[5]) Belg. (A. XV. 137), Mark (A. XIV. 33).

[6]) Belg. (A. XV. 135); Glau. (A. XVI. 74), verj. (A. XVI. 96).

[7]) G. d. Zt. III (A. XI. 150. 131. 154); Verf. (A. XIII. 213); Glau. (A. XVI. 71 f.); verj. (A. XVI. 100 f.); Mark. (A. XIV. 62).

[8]) Blick 7. 259; G. d. Zt. III (A. XI. 184), IV (A. XII. 35), Ph. (A. XIV. 177).

für die geistige Kultur, zu erhalten.[1]) Die Kaiserwürde soll erblich sein;[2]) zu den wichtigsten Befugnissen des Oberhaupts gehört die Vertretung des Reiches nach innen und außen und der oberste Heeresbefehl.[3]) Auf die Einheit des Heeresbefehls legt Arndt besonderen Wert, wie er auch eine für das ganze Reich einheitliche Heeresordnung fordert.[4]) Das deutsche Kaisertum will Arndt nicht unumschränkt, sondern konstitutionell[5]) und stellt der Staatsregierung daher ein Parlament in Form des Zweikammersystems zur Seite, dessen Verhandlungen öffentlich sind.[6]) Weiterhin verlangt Arndt gleiche Gesetzgebung für das Reich,[7]) so Einheit hinsichtlich des Rechtes und der Rechtsprechung, ein allgemeines Zivilgesetzbuch, ein oberstes Reichsgericht, Geschworenengerichte.[8]) Einheit des Reichsgebietes vor allem auch in wirtschaftlicher Beziehung, deshalb die Forderung von gleicher Münze, Maß und Gewicht, ungehindertem Verkehr und Beseitigung aller Zollschranken innerhalb des Reiches.[9]) Alles aber will Arndt getragen wissen von dem Grundsatz der Geistesfreiheit, der sich in der religiösen Indifferenz und Toleranz des Staates und in der Preßfreiheit ausprägt.[10]) Soll so Deutschland als Ganzes in politischer,

[1]) Blick 36; G. d. Zt. III (A. XI. 146 151); Persönl. (Schr. IV. 148); Glau. (A. XVI. 72), verj. (A. XVI. 100).

[2]) G. d. Zt. III (A. XI. 131).

[3]) Glau (A. XVI. 72), verj. (A. XVI. 100).

[4]) G. d. Zt. III (A. XI. 150); Glau (A. XVI. 71); Verf. (A. XIII. 213); Blick 11. 37.

[5]) Blick 271; Persönl. (Schr. IV. 149).

[6]) Verj. (A. XVI. 100); Verf. (A. XIII. 213 f.); G. d. Zt. III (A. XI. 157), II (A. X. 185).

[7]) Verf. (A. XIII. 213).

[8]) Verf. (A. XIII. 213); Blick 9; verj. (A. XVI. 31 f.); G. d. Zt. III (A. XI. 153).

[9]) Verf. (A. XIII. 214); Blick 9.

[10]) Glau (A. XVI. 71); Verf. (A. XIII. 213); Blick 9. 36 f. Persönl. (Schr. IV. 149 f.)

militärischer, gerichtlicher und wirtschaftlicher Beziehung eine Einheit bilden, so sollen die deutschen Einzelstaaten zwar bezüglich ihrer inneren Verwaltung frei,[1]) aber gleichmäßig verpflichtet sein, in ihrem Gebiet eine Volksvertretung ständischen Charakter einzurichten.[2])

In Übereinstimmung mit seinen Grundanschauungen fordert Arndt für das deutsche Reich eine Ausdehnung bis zu den natürlichen Grenzen: Die Sprachgrenze muß die Reichsgrenze werden.[3]) Denn wenn auch Arndt geographische und Sprachgrenzen meist in einem Zusammenhang nennt, so tritt er doch wiederholt entschieden dafür ein, daß die Sprachgrenzen ausschlaggebend sein, daß also bei Inkongruenz von Sprach- und geographischer Grenze die erstere vorangehen soll.[4]) Infolgedessen muß der Rhein ein deutscher Strom,[5]) müssen Holland, Belgien, das Elsaß und die Schweiz in das Reich einbezogen werden.[6]) Holland als selbständiger Staat ist eine schreiende Verletzung von Deutschlands Naturgrenzen;[7]) denn es ist für Deutschland eine dringende Notwendigkeit, daß die Nordseeküste mit mit ihren Strömen ganz deutsch wird,[8]) und Deutschland wird nie abgerundet und sicher sein, ehe sich der Anschluß Hollands und der Schweiz vollzogen hat, der für diese Staaten selbst ein Erfordernis ist.[9]) Ebenso ist das

---

[1]) Glau (A. XVI. 72 ff.)

[2]) Ph. (A. XIV. 175); Verf. (A. XIII. 214 f.); Blick 7. 36; G. d. Zt. III (A. XI. 156).

[3]) Wort 6.

[4]) G. u. E. 361. Rhein. (A. XIII. 148. 150).

[5]) Land (A XIII. 88); Rhein (A XIII 167); Erg. (A VII 219 ff. 222).

[6]) Blick 61. 89. 168; Notab. (Schr. III. 437 f.); Belg. (A. XV. 92. 104. 150); Rhein (A XIII 191); G. d. Zt.. II (A X 167).

[7]) G. u. E. 237.

[8]) Notab. (Schr. III 437).

[9]) Blick 89.

Elsaß ein unumgänglich notwendiger Teil Deutschlands.[1]) Arndt geht sogar soweit, vorzuschlagen, Deutschland möge den Anschluß dieser Staaten durch Zollkriege erzwingen.[2]) (Es ist nach dieser Stellung nicht verwunderlich, daß in einer englischen Publikation der letzten Jahre „The Pan Germanico Doctrined" Arndt als der geistige Urheber des Begriffs alldeutsch genannt wird. Vgl. P. J. Bd. 117, S. 360). Um für die Zukunft keinen Teil des deutschen Reiches an das Ausland fallen zu lassen, befürwortet Arndt ein Gesetz, eine „sanctio pragmatica", die jeden Anspruch eines fremden Herrschers auf einen deutschen Thron ausschließen soll.[3])

Die internationale Stellung und Aufgabe Deutschlands sieht Arndt in der Bewahrung des europäischen Gleichgewichts, d. h. vor allem in der Aufrechterhaltung des Friedens.[4]) Der natürliche Bundesgenosse Deutschlands dabei wäre Skandinavien, das sich zu einem einheitlichen Nordreich zusammenschließen müßte;[5]) die natürlichen Gegner Deutschlands sind Rußland und Frankreich.[6]) Der germanischen Rasse als Ganzem schreibt Arndt — mit ihrer Zeugungskraft — eine hohe Kulturmission zu, indem er in diesem Zusammenhang die Wichtigkeit der Bedeutung der germanischen Einwanderung in Amerika, Afrika und Australien betont.[7])

In England endlich, über das Arndts Urteil anfänglich geschwankt hat,[8]) sieht er ein Vorbild und eine Bürgschaft freiheitlicher Entwicklung. Die Geschichte lehrt, daß bei

---

[1]) Blick 57; Notab. (Sch. III. 433f.).

[2]) Blick 102; Notab. (Schr. III 437).

[3]) Erg. (A VII 349); Notab. (Schr. III 441ff.); Persönl. (Schr. IV 151); G. d. Zt. IV. (A XII. 33); Arndtbriefe 411.

[4]) G. d. Zt. III (A. X. 118f.).

[5]) Erg. (A. VII. 359f.); Versuch 434; Skand. (Schr. IV 48).

[6]) Erg. (A. VIII 359); G. d. Zt III. (A. XI. 118).

[7]) Persönl. (Schr. IV. 142).

[8]) Vgl. Thiele, 92, Anm.

den Engländern der Zug zur Ausprägung einer persönlichen Eigenart, zur Freiheit und somit zur Bildung eines starken Staats- und Bürgersinns von jeher mächtig gewesen sei. Diesem „glänzendsten Staat dieser Zeit“ und seiner Verfassung gegenüber hält Arndt nicht mit der größten Bewunderung zurück.[1])

Arndts politische Anschauungen bieten ein getreues Spiegelbild seiner Persönlichkeit; die beiden Seiten seines Wesens, die in einer starken Natur vereinigt und ausgeglichen werden, finden sich darin wieder. Haym hat dies treffend so ausgedrückt daß Arndt „sich überall in „die starke Mitte zwischen den Extremen stellt, daß er „gegen die, welche alles neu und aus dem Stoffe des „des Ideals machen möchten, das Recht der im Verbor„genen schaffenden Geschichte, gegen die, welche die „Gegenwart zur Vergangenheit zurückschrauben möchten, „das Recht der lebendigen Entwicklung und der Vernunft „zur Geltung bringt“.[2])

Arndts politische Anschauungen sind die der mittleren Linie: es vereinigen sich in ihnen konservative, wie freiheitliche Elemente. Jene, wie seine Neigung zum Althergebrachten, zu den ständischen Institutionen, das Prinzip der engen Bindung auf wirtschaftlichem Gebiete mögen den romantischen Einschlägen seines Wesens entstammen; der verstandesmäßigen Einsicht dagegen, die er zu einem wesentlichen Teile dem Einfluß der Aufklärung verdankt, entspringen die starken freiheitlichen und fortschrittlichen Momente in seinen Anschauungen, Hierher gehört seine Forderung der Freiheit auf geistigem, auf kulturellem Gebiet, die natürliche Betrachtung der Dinge, Auffassung des politischen Lebens als eines Kampfes der Interessen.

---

[1]) G. u. E. 345f. Engl. Fr. (Schr. I 467f., 513)
[2]) P. J. V. 487.

Lebenslauf

Emil Friedrich Mätzold, der Verfasser vorliegender Arbeit, wurde am 5. Mai (23. April a. S.) 1885 zu St. Petersburg geboren. Er bekennt sich zur ev.-luth. Kirche. Durch Privatunterricht und auf einer Privatschule vorbereitet, durchlief er von Quarta ab das Wettiner Gymnasium zu Dresden und verließ es Ostern 1906 mit dem Reifezeugnis. Hierauf bezog er die Universität Leipzig, um vorzugsweise Geschichte und Philosophie zu studieren. Dabei wurde er Schüler der Herren v. Bahder, Barth, Brahn, Brandenburg, Bücher, Döllken, Hasse †, Herre, Hoffmann, Köster, Lamprecht, Lipps, Sievers, Volkelt, Witkowski und Wundt. Insbesondere nahm er teil an den Übungen der Herren Brandenburg, Kötzschke, Lamprecht und Volkelt.